

# Die Dachauer Nachtwächter

Von Dr. Gerhard Hanke

In der Enge der alten, von Mauer oder Wall umgebenen und von Tortürmen abgeschlossenen, bürgerlichen Siedlungen kam den Nachtwächtern eine wichtige vorsorgende Aufgabe zu. Im Gewinkel der Gassen konnte sich leicht lichtscheues Volk verbergen und die eng aneinandergerückten, bis ins vergangene Jahrhundert herein vielfach noch aus Holz erbauten Häuser mit ihren offenen Herdstellen begünstigten die Feuergefahr. Es gibt kaum eine Stadt oder einen bürgerlichen Markt, der im Laufe seiner Geschichte nicht durch einen oder mehrere verheerende Brände heimgesucht wurde. So war es die Aufgabe der Nachtwächter diese Gefahren abzuwehren. Dabei kam aber den Nachtwächtern keine Polizeifunktion zu. Soweit die Polizeirechte nicht dem bürgerlichen Rat vorbehalten waren, übte der Ratsdiener (ab 1827 Magistratsdiener genannt<sup>1</sup>) die Polizeifunktion in Dachau aus und ab 1873 ein Polizeidiener,<sup>2</sup> der 1895 die Bezeichnung »Polizeisoldat« erhielt.<sup>3</sup> Bei den geringen Amtsrechten der Dachauer Nachtwächter konnte sich kein besonderes gesellschaftliches Ansehen entwickeln. Es gründete allein im gewissenhaften und umsichtigen Erfüllen der Dienstaufgaben.

Der heutige Mensch verbindet den Beruf »Nachtwächter« mit romantischen Idyllen, er denkt an biedermeier-

liche Kleinstädte und hat Bilder von Carl Spitzweg und Hermann Stockmann vor Augen. Politisch verbindet er den Begriff mit Sicherheit und Schutz, aber auch mit kleinbürgerlicher Freiheit. Nur der sozialkritische Bezug gab der Bezeichnung »Nachtwächter« einen negativen Klang. So prägte Ferdinand Lassalle (1825–1864) die Spottbezeichnung »Nachtwächterstaat«. Sie sollte das Bestreben des damaligen Liberalismus anprangern, der nur den Schutz des Individuums und dessen Eigentums als Aufgaben des modernen Staates sah.

Wenngleich der Begriff »Nachtwächter« noch immer unter dem Blickfeld des 19. Jahrhunderts gesehen wird, gehen seine Anfänge doch weit in das Mittelalter zurück. So dürfen wir davon ausgehen, daß es in Dachau seit dem Ende des 14. Jahrhunderts – der Zeit, als die Marktsiedlung aus dem »Altenmarkt« den Berg hinauf verlegt und mit Wall und Graben umgeben wurde – Nachtwächter gab. Die Ungunst der Überlieferung läßt uns jedoch nur bis in den Dreißigjährigen Krieg zurückblicken. Seit dem Jahre 1634 konnte aber eine lückenlose Folge der zwei Dachauer Nachtwächter durch Auswerten der Dachauer Ratsprotokolle und Kammerrechnungen erarbeitet werden. Wir verdanken diese Möglichkeit dem Umstand, daß der bürgerliche Rat die Nachtwächter bis

in das 19. Jahrhundert herein mit den Ehhaften (Hüter) jährlich neu einsetzte, und die Bezüge der Nachtwächter in den Kammerrechnungen verbucht sind.

### Übersicht über die Dachauer Nachtwächter

#### Erster Nachtwächter

|           |                    |           |      |
|-----------|--------------------|-----------|------|
| 1634–1659 | Hannß Schäffer     | † April   | 1665 |
| 1660–1669 | Georg Gastl        | † 24. 7.  | 1682 |
| 1669–1671 | Stephan Neff       | † 11. 3.  | 1679 |
| 1671–1701 | Caspar Pöckh       | † 23. 2.  | 1716 |
| 1703      | Wolf Pöckh         | † 13. 1.  | 1706 |
| 1705–1716 | Caspar Pöckh       | † 23. 2.  | 1716 |
| 1716–1733 | Stephan Pöckh      | † 27. 3.  | 1733 |
| 1733–1745 | Franz Schwaiger    | † 17. 9.  | 1773 |
| 1745–1756 | Martin Wünlmayr    | †         | 1756 |
| 1757–1784 | Johann Faserhainer | † 13. 8.  | 1784 |
| 1785–1799 | Johann Wicklmayr   | †         | 1799 |
| 1799–1813 | Thomas Karl        | † 15. 11. | 1813 |
| 1813–1826 | Peter Wenger       | † 31. 7.  | 1826 |
| 1826–1827 | Lorenz Wenger      |           |      |
| 1827–1864 | Thomas Ernst       | † 9. 4.   | 1865 |
| 1865–1874 | Josef Steinlechner | † 22. 10. | 1894 |
| 1874–1885 | Josef Huber        | † 11. 4.  | 1908 |
| 1886–1908 | Josef Neumeier     | † 2. 3.   | 1908 |
| 1908–1914 | Lorenz Neumeier    | † 4. 1.   | 1946 |
| 1914–1922 | Jakob Scheuerl     | † 7. 3.   | 1923 |

#### Zweiter Nachtwächter

|           |                     |           |      |
|-----------|---------------------|-----------|------|
| 1634–1638 | unbesetzt           |           |      |
| 1639–1640 | Hannß Stuber        | †         | 1660 |
| 1641–1645 | Andrae Dittrich     | † Nov.    | 1646 |
| 1645      | Georg Gütsch        | †         | 1666 |
| 1645–1683 | Melchior Winklmayr  | † 13. 4.  | 1684 |
| 1683–1688 | Wolf Pöckh          | † 13. 1.  | 1706 |
| 1689–1701 | Wolf Straßer        | † 29. 11. | 1720 |
| 1703–1722 | Georg Pöckh         | † 12. 4.  | 1722 |
| 1722–1757 | Benno Weigl         | †         | 1757 |
| 1758–1771 | Thomas Thumb        | † 4. 5.   | 1771 |
| 1772–1784 | Joseph Weingartner  | † 29. 6.  | 1784 |
| 1784–1789 | Johann Wöhr         | † 14. 10. | 1789 |
| 1789–1796 | Georg Carl          | † 15. 4.  | 1796 |
| 1796–1800 | Veit Mayr           | † 1. 3.   | 1800 |
| 1800–1817 | Joseph Friedl       | † 12. 6.  | 1817 |
| 1817–1830 | Johann Wöhr         | † 6. 11.  | 1830 |
| 1830      | Leonhard Wenger     |           |      |
| 1830–1844 | Georg Grain         | † 5. 12.  | 1864 |
| 1844–1854 | Jakob Panz          | † 12. 4.  | 1854 |
| 1854–1857 | Johann Nepomuk Göbl | † 8. 4.   | 1857 |
| 1858–1882 | Joseph Marquard     | † 8. 5.   | 1891 |
| 1883–1888 | Josef Burgmaier     | † 12. 10. | 1888 |
| 1888–1900 | Josef Hackl         | † 10. 10. | 1900 |
| 1900–1917 | Adalbert Schmiedl   | † 26. 4.  | 1917 |
| 1917–1918 | unbesetzt           |           |      |
| 1919–1922 | Lorenz Neumeier     | † 4. 1.   | 1946 |

#### Die Vergabe des Nachtwächterdienstes

Der bürgerliche Rat verlieh zwar den Nachtwächterdienst wie andere Ehhaften jährlich, doch setzte sich hier, früher als bei den Hütern, ein mehrjähriger Dienst durch. Ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde es üblich, die Nachtwächter bis zu ihrem Tod jährlich immer wieder in ihren Dienst aufzunehmen. Schon am 12. Dezember 1668 wurden die Bewerber um den Nacht-

wächterdienst Caspar Pöckh und Thoma Baumbgartner mit der Begründung abgewiesen, die beiden alten Nachtwächter hätten ihren Dienst für das kommende Jahr nicht aufgesagt.<sup>4</sup> Nur wenn die Bürgerschaft Anlaß zu Beanstandungen hatte, oder wenn ein Nachtwächter seinen Dienst aus gesundheitlichen Gründen aufgeben mußte, erfolgte eine Neubesetzung. Diese nahm man zunächst überwiegend aus dem Kreis der ortsansässigen Tagwerker und nur in folgenden Ausnahmefällen den sich bewerbenden Neubürgern: 1645 Georg Gütsch, 1645 Melchior Winklmayr, 1669 Stephan Neff, 1733 Franz Schwaiger und 1757 Johann Faserhainer. Erst nach den Napoleonischen Kriegen werden Neubürger ausdrücklich als Nachtwächter aufgenommen.

Während es im 17. Jahrhundert noch nicht üblich war, daß der Nachtwächterdienst auf einen Sohn überging, wurde erstmals im Jahre 1716 Stephan Pöckh der Nachfolger seines Vaters Caspar Pöckh. 1817 erhielt Johann Wöhr die Zweite Nachtwächterstelle, nachdem sein Vater Johann Wöhr sen. im Jahre 1789 als Inhaber dieses Dienstes verstorben war. 1826 folgte sodann auf Peter Wenger dessen Sohn Lorenz. 1756 heiratete Johann Faserhainer die Nachtwächterswitwe Maria Wünlmayr und übernahm den Dienst, 1830 wird Georg Grain, der zweite Ehemann der Nachtwächterswitwe Barbara Wöhr bei der Vergabe berücksichtigt und im Jahre 1857 Josef Marquard, der die Nachtwächterswitwe Magdalena Göbl heiratete. Den letzten Fall einer Nachfolge finden wir 1908, als Lorenz Neumeier den Dienst seines Vaters Josef Neumeier übernehmen durfte.

Entlassungen aus dem Nachtwächterdienst konnten bei gegebenen Anlässen fristlos sein. Als z. B. der Nachtwächter Stephan Neff trotz Ermahnungen »ganz unfleißig« war und in der von ihm zu wachenden Nachthälfte nur »1 oder 2 Nachtschrei« verrichtete, wurde er am 4. Februar 1671 entlassen und der Tagwerker Caspar Pöckh als neuer Nachtwächter aufgenommen.<sup>5</sup> Die Gegebenheiten scheinen sich hierdurch aber nicht wesentlich gebessert zu haben. Bei der Ausgabeverbuchung der 20 fl. Jahressold für die beiden Nachtwächter in der Kammerrechnung des Jahres 1672 werden »Bedenkspunkte« angefügt: »weilen aber selbige gar unfleißig und vil Uhrstraiche mit dem ausschreyen underlassen, auch wenig in die hintere Gassen [Wieningerstraße] khommen, als sollen selbige zu besserer Verrichtung und Ausschreyung der Uhr angehalten oder zwen andere Nachtwächter, die den gehorsamb erzai-gen, ufgenommen werden«. Wegen »ybler Aufführung und gebrauchten Unfleis« wurde 1745 auch Franz Schwaiger aus dem Nachtwächterdienst entlassen.<sup>6</sup>

Die Vergabe des Nachtwächterdienstes erfolgte zunächst ohne Stellenausschreibung. Nach dem Tod des Nachtwächters Veit Mayr im Jahre 1800 ist erstmals von mehreren Stellenbewerbern die Rede: Andreas Plank, Max Weichsner, Joseph Kirner und Joseph Friedl.<sup>7</sup> Den Dienst erhielt Joseph Friedl, der »als der tauglichste« erschien und schon seit 1792 als bürgerlicher Tagwerker im Markte lebte. Wiederum ohne Ausschreibung scheint die Dienstverleihung 1827 erfolgt zu sein, als dem »provisorischen Nachtwächter« Lorenz Wenger nach Einberufung zu seinem Regiment »wegen seiner lockeren Auf-führung und nachlässigen Dienstleistung« der Dienst

nicht weiter vorbehalten wurde. Im Magistratsbeschluss vom 30. August 1827 heißt es nur, der bürgerliche Tagelöhnersohn Thomas Ernst, der einen ganz tadellosen Leumund hat, sei nun als provisorischer Nachtwächter aufgenommen worden.<sup>8</sup> Auch nach dem Tod des Nachtwächters Johann Wöhrl wurde am 10. November 1830 die Nachtwächterstelle ohne Ausschreibung an Leonhard Wenger provisorisch übertragen<sup>9</sup> und schließlich am 21. Dezember 1830 dem Tagwerkerssohn Georg Grain, als »Heiratsgegenstand« der Nachtwächterwitwe Barbara Wöhrl, verliehen.<sup>10</sup>

Erst im Jahre 1854 erfolgte wieder eine Stellenausschreibung. So meldeten sich nach dem Tod des Nachtwächters Jakob Panz sechs Bewerber:

1. der 42jährige Tagelöhner Joseph Mang, der nur im Sommer im Ziegelstadel Arbeit erhielt
2. der 59jährige ledige Sattler Anton Auer, dessen Finger an der rechten Hand steif waren
3. der ledige Schmiedeselle Mathias Klotz, der sein Handwerk wegen eines Brustleidens nicht mehr ausüben konnte
4. der 41jährige Tagelöhner mit Hausbesitz Jakob Stadler, der sodann schon am 20. November 1855 an Lungenschwindsucht starb
5. der 48jährige Tagelöhner Johann Schmid und
6. der 47jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Johann Nepomuk Göbl, der seit 12 Jahren das Dachauer Bürgerrecht besaß und nach dem Tod seiner Ehefrau sechs unmündige Kinder hatte.<sup>11</sup>

Letzterer erhielt ab 1. Juni 1854 den Nachtwächterdienst.<sup>12</sup> Beim nächsten Nachtwächterwechsel, nach dem Tod des Johann Nepomuk Göbl, wurde der Dienst wiederum nicht ausgeschrieben, sondern ab 1. Januar 1858 Josef Marquard verliehen, der die Witwe Magdalena Göbl heiratete.<sup>13</sup> Eine Stellenausschreibung gab es dann wieder im Jahre 1864, nachdem der 70jährige Nachtwächter Thomas Ernst am 21. November 1864 nach 38 Dienstjahren bat, von seinen Aufgaben enthoben und pensioniert zu werden.<sup>14</sup> Es meldeten sich fünf Bewerber:

1. der ledige ca. 56jährige Beleuchtungsdienner Franz Bachauer, der angab, von seinem Gehalt als Beleuchtungsdienner nicht leben zu können. Er war der Sohn des 1846 verstorbenen Dachauer Rentamtsboten Franz Bachauer und starb bereits vier Jahre später am 5. April 1868 im Dachauer Krankenhaus an Lungentuberkulose
2. der nun 58jährige Tagelöhner Johann Schmid, der sich bereits 1854 beworben hatte
3. der 32jährige Wegmacher Jakob Lechner, der zwei Jahre zuvor geheiratet und ein Haus erworben hatte
4. der ledige 32jährige Mathias Radlmaier, ein Sohn des gleichnamigen Dachauer Tagelöhners, der sodann am 27. Juni 1874 im Alter von 40 Jahren starb und
5. der 33jährige Maurer Josef Steinlechner, dem der Nachtwächterdienst schließlich am 11. Januar 1865 übertragen wurde, obwohl er als einziger Bewerber Gehaltsforderungen stellte.<sup>15</sup>

Eine weitere Ausschreibung fand dann statt, nachdem Josef Steinlechner am 27. Juni 1874 aus Gesundheitsgründen um Dienstenthebung gebeten und der Magistrat diesem Wunsch zum 1. Oktober 1874 entsprochen hatte.<sup>16</sup> Es bewarben sich jetzt:

An Herrn Bürgermeister  
 Ich hätte eine  
 herzliche Bitte an  
 Ihnen um uns beifällig zu sein  
 um die Nachtwächterstelle, da  
 mein Mann 8 Monat in der  
 Augenklinik war jetzt auch schon  
 3 Monat keine Arbeit wissen wir  
 uns nicht mehr recht vorzubringen,  
 in dem der Fall eingetreten ist das  
 er seine Zimerei nicht mehr recht  
 vorstehen kann, so bitten wir  
 Ihnen um eine Stelle, wir wollen  
 uns bemühen um unser Brod zu  
 verdienen um nicht den Magistrat  
 zu Last würden Herr Bürgermeister  
 gewähren Sie meine Bitte,  
 Johann und Kreszenzia Glas.

Bewerbung um die Dachauer Nachtwächterstelle vom 7. 12. 1882 (Stadtarchiv Dachau Fach 39 Nr. 12): »An Herrn Bürgermeister. Ich hätte eine herzliche Bitte an Ihnen um uns beifällig zu sein um die Nachtwächter Stelle, da mein Mann 8 Monat in der Augenklinik war jetzt auch schon 3 Monat keine Arbeit wissen wir uns nicht mehr recht vorzubringen, in dem der Fall eingetreten ist das er seine Zimerei nicht mehr recht vorstehen kann, so bitten wir Ihnen um eine Stelle, wir wollen uns bemühen um unser Brod zu verdienen um nicht den Magistrat zu Last würden Herr Bürgermeister gewähren Sie meine Bitte, Johann und Kreszenzia Glas.«

1. der 43jährige Maurer Alois Reischl, der am 11. Oktober 1873 bei der Arbeit in der hiesigen Papierfabrik verunglückte, dabei seinen linken Arm verlor und deshalb nicht mehr als Maurer arbeiten konnte
2. der 33jährige Maurer und Hausbesitzer Simon Wildmoser
3. der 39jährige Zimmermann und Hausbesitzer Joseph Rieder
4. der 53jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Josef Huber, dem die Nachtwächterstelle durch Magistratsbeschluss vom 11. September 1874 verliehen wurde.<sup>17</sup>

Diesem Beschluss widersprach jedoch das Gremium der Gemeindebevollmächtigten, das Joseph Rieder bevorzugte, weil dieser »auch in der Wasserleitung kundig« sei. Der Magistrat stellte daraufhin am 22. September 1874 fest, die Anstellungen des niederen Dienstpersonals habe der Magistrat allein vorzunehmen. Das Gemeindekollegium erhalte derartige Magistratsbeschlüsse nur zur Kenntnisnahme, nicht aber zur Beschlussfassung und

deshalb habe es beim Magistratsbeschluss vom 11. September zu verbleiben.<sup>18</sup>

Die nächste Stellenausschreibung finden wir im Jahre 1882, nachdem der Nachtwächter Josef Marquard am 25. November 1882, in Anbetracht seines Alters von 64 Jahren, auf sein Ansuchen hin, von seinem Dienst entlassen wurde. Diesmal meldeten sich sechs Bewerber:

1. der 53jährige Zimmermann Johann Glas
2. der 51jährige Maurer Josef Steinlechner
3. der 47jährige Zimmermann Josef Radlmayr
4. der 56jährige Tagelöhner Anton Gollwitzer
5. der Tagelöhner Johann Baptist Kramml und
6. der 48jährige Tagelöhner Josef Burgmaier, dem der Dienst zum 1. Januar 1883 verliehen wurde.<sup>19</sup>

Als schließlich der Nachtwächter Josef Huber am 4. Oktober 1885 bat, zum 1. Januar 1886 aus seinem Dienst entlassen zu werden, bewarben sich vier Interessenten:

1. der 40jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Anton Seidenberger
2. der 51jährige Maurer und Hausbesitzer Andreas Haaser
3. der 56jährige Zimmermann und Hausbesitzer Johann Traunfelder und
4. der 45jährige Tagelöhner und Hausbesitzer Josef Neumeier, der die Nachtwächterstelle zum 1. Januar 1886 erhielt.<sup>20</sup>



Carl Spitzweg: *Der eingeschlafene Nachtwächter*. Öl auf Holz, 29 x 18,8 cm, um 1875. Der Nachtwächter trägt hier einen langen Rock.

### Die Dienstkleidung der Nachtwächter

Über das Aussehen der Dienstkleidung der Dachauer Nachwächter in älterer Zeit gibt es keine Beschreibungen. Auch Nachwächterdarstellungen von Künstlern führen nicht weiter. So trägt der Nachtwächter auf dem Ölgemälde von Carl Spitzweg »Der eingeschlafene Nachtwächter« einen knappen mantelartigen langen Rock und der Nachtwächter auf der Zeichnung von Hermann Stockmann »In Verlegenheit« eine Pelerine, d. h. einen weiten ärmellosen Umhang. Die Unsicherheit der Maler bei der Wahl der Kleidung auf ihren Bildern ist aber auch nicht verwunderlich, denn der Künstler war bestrebt, eine frühere Kleidungsform zu zeigen, die es aber zu ihrer Zeit nicht mehr gab. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts trugen nämlich die Nachwächter Uniformröcke und diese wiederum erschienen den Malern offensichtlich als zu wenig romantisch.

Die Dachauer Nachwächter erhielten bis 1798 alle zwei Jahre eine neue Dienstkleidung. Deren Kosten sind in den Kammerrechnungen verbucht; oft mit anderen Ausgaben vermischt, erfreulicherweise aber in zahlreichen Fällen auch mit näherer Beschreibung des benötigten Materials und des Macherlohnes. Diese Dienstkleidung trägt dabei von 1640 bis nach 1706 die Bezeichnung »Rock«, »Nachtwächterrock« und »Nachtrack«, von 1706 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts »Kittel«, 1772–1776 »Nachtwächterkittel«, 1778–1798 »Wachtkittel« und seit 1799 »Wachtmontur« und »Wachtrack«.

Unter »Kittel« ist dabei lt. Schmeller<sup>21</sup> ein »Manns-Rock von Leinwand oder anderen leichten Stoffen« zu verstehen. Und tatsächlich lassen die Materialbeschreibungen erkennen, daß diese Dienstkleidung bis 1798 aus einer dicht gewebten, ungefärbten Leinwand bestand und ganz oder teilweise mit Loden unterfüttert wurde. Lassen wir zunächst einige Quellenbelege für sich sprechen, wobei zu beachten ist, daß es sich entsprechend der Zahl der Nachwächter stets um die Anfertigung von zwei Röcken bzw. Kitteln handelte:

1640: Den Nachwächtern Hannß Stuber und Hansen Schäffer zu je einem »Nachtrack« 4 Ellen Tuch zu 4 fl, 4 Ellen Zwillch zu 1 fl 36 kr, für Futter und Macherlohn 1 fl 24 kr.<sup>22</sup>

1645: Zur Machung der »Nachtwächter Röck« dem Melber Georg Steiger für Federitt und Zwillch 6 fl 20 kr und dem Schneider Bernhard Starzhauser zum Nähen der zwei Röcke 48 kr.<sup>23</sup>

1684: Den Nachwächtern für zwei »zwillichene Röcke« 9¼ Ellen Zwillch à 20 kr und 6½ Ellen weißen Loden à 18 kr, dem Schneider Melchior Pöckh fürs Nähen 48 kr.<sup>24</sup>

1706: Die beiden Nachwächter erhalten je einen neuen »zwillichenen Kittel«.<sup>25</sup>

1718: Die beiden Nachwächter erhalten 2 Röcke und 2 Paar Handschuhe. Dafür werden 6 Ellen Zwillch und 6 Ellen Kernloden, 3 Ellen weiße Leinwand sowie Zwirn und »Höckel« für insgesamt 5 fl 39 kr gekauft.<sup>26</sup>

1731: Zur Anfertigung neuer Kittel und Handschuhe für die Nachwächter werden vom Kramer Franz Schwaiger für 6 fl 53 kr gekauft: 8 Ellen weiße Gradl, 6½ Ellen Kernloden, 5½ Ellen breite Leinwand sowie gelbe Haftl und Faden.<sup>27</sup>

1733: Der Schneider Franz Pöckh fertigt den beiden



Hermann Stockmann:  
In Verlegenheit. 1905. Der Nachtwächter trägt hier eine Pelermine;  
einen ärmellosen Umhang.

Nachtwächtern Kittel und Handschuhe für 1 fl 15 kr.<sup>28</sup>  
 1746: Der Macherlohn für die 2 Kittel und 2 Paar Handschuhe beträgt bei Schneider Franz Anton Pöck 1 fl 12 kr.<sup>29</sup>  
 1758: Der Kramer Ignaz Lumberger liefert zur Anfertigung der zwei Kittel für 6 fl 55 kr: 7 Ellen weißen Föderitt, 5 Ellen Kernloden, Zwirn und Haftl.<sup>30</sup>  
 1760: Der Kramer Lumberger und der Schneider erhalten für die zwei Kittel zusammen 7 fl 12 kr.<sup>31</sup>  
 1762: Der Kramer Franz Joseph Saurle liefert zur Anfertigung von zwei Kitteln für die Nachtwächter 9 Ellen weißen Federitt, 5 Ellen Loden, Haftl und Faden für 6 fl 50 kr.<sup>32</sup> Der Schneider Alois Krimmer erhält 1 fl Macherlohn.<sup>33</sup>  
 1766: Ignaz Lumberger erhält für das Material zu den zwei Nachtwächterkitteln 8 fl 36 kr, der Schneider Alois Krimmer wiederum 1 fl.<sup>34</sup>  
 1770: Für die zwei neuen Kittel werden benötigt: 9 Ellen weißen Federitt für 3 fl 54 kr, 5 Ellen Loden für 3 fl, mit Faden insgesamt 7 fl 8 kr. Der Macherlohn für 2 Kittel und 2 Paar Handschuhe beträgt 1 fl 5 kr.<sup>35</sup>  
 1772: Für die Nachtwächterkittel werden 6½ Ellen Zwillich und 5 Ellen Loden benötigt.<sup>36</sup>  
 1776: Die zur Herstellung der Nachtwächterkitteln benötigten 6 Ellen weißen Zwillich, dazu Loden, Faden und Haftl kosten 6 fl 19 kr.<sup>37</sup>  
 In den Jahren ab 1778 heißt es nur, die Nachtwächter

erhalten »wie von alters her gewohnt« alle zwei Jahre die »Wachtkittel« von der Kammerverwaltung bereitgestellt,<sup>38</sup> sowie je 1 Paar Handschuhe, die erstmals 1718 ausdrücklich als zur Dienstkleidung gehörig genannt werden.<sup>39</sup> Daß die zwillichenen Wachtkittel »alles [vollständig] mit Loden unterfüttert« werden, wird 1794 und 1798 nochmals eigens hervorgehoben.<sup>40</sup> Diese Unterfütterung der leinenen Dienstkleidung erfolgte, wie wir hörten, durchgehend mit Loden, wobei meist der besonders dichte und warmhaltende Kernloden Verwendung fand. Mehrfach wird auch ausdrücklich weißer Loden genannt und dem Beleg aus dem Jahre 1640 zufolge nahm man während des Dreißigjährigen Krieges das weniger dichte Wolltuch. Bei den Leinwandstoffen hören wir von Zwillich (Körperware), Federitt (eine geköpernte Leinwand, die sich wegen ihrer Dichte insbesondere für Unterbettziechen eignet<sup>41</sup>) sowie Gradl, das ähnlich dem Federitt als Körperware ebenfalls eine besondere Dichte aufwies und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorzugsweise für die Werktagkleidung der Männer verwendet wurde.<sup>42</sup> Im Jahre 1799 änderte sich die Dienstkleidung der Dachauer Nachtwächter. Nach dem Magistratsbeschuß vom 14. November 1799 sollten die Nachtwächter fernerhin anstelle des bisherigen leinenen Kittels alle drei Jahre auf Marktkammerkosten mit einer neuen »Wachtmontur« bzw. einem »Wachtrack« ausgestattet werden, »bestehend aus einem blautuchernen Rock mit rot ausgeschlage-

nen Kragen und Aufschlägen« sowie einem Hut.<sup>43</sup> Als nun der Nachtwächter Veit Mayr am 1. März 1800, kurz nachdem er seinen neuen Wachtrock erhalten hatte, starb, mußte ihn die Witwe zusammen mit dem Diensthut dem Nachfolger Joseph Friedl aushändigen und erhielt dafür 2 fl von der Marktkammer.<sup>44</sup> Im Jahre 1801 bewilligte der Magistrat den beiden Nachtwächtern ausdrücklich neue Handschuhe,<sup>45</sup> 1864 ersetzte er den Diensthut durch eine Dienstmütze,<sup>46</sup> 1874 wurde der vorherige Anspruch alle drei Jahre einen neuen Dienstrock zu erhalten, in ein dreijähriges Monturgeld in Höhe von 14 fl = 25,71 Mark umgewandelt<sup>47</sup> und dieses 1888 auf 25 Mark abgerundet.<sup>48</sup> Bereits 1889 aber heißt es wieder, dem Nachtwächter Josef Hackl werde ein neuer »Uniformrock« angeschafft<sup>49</sup> und so ist in der Folgezeit bei der Nennung der Gehaltsbezüge auch nicht mehr von einem Monturgeld die Rede.

Zur weiteren Dienstausrüstung der Dachauer Nachtwächter gehörte eine Laterne und eine Hellebarde. Die Laterne wird jedoch in den im Dachauer Stadtarchiv überlieferten Akten nie erwähnt. Es handelte sich dabei wie bei der Hellebarde um Dauerrequisiten, die immer wieder hergerichtet wurden und deshalb beinahe ewig hielten. Die sicher seit dem Mittelalter zur Ausstattung des Nachtwächters gehörige Hellebarde wird deshalb auch nur bei besonderen Gegebenheiten erwähnt; so 1735 in der Anweisung an die Nachtwächter, ihre Wachtgänge nicht ohne Hellebarde vorzunehmen,<sup>50</sup> ein Befehl, der 1813 erneut ausdrücklich im Ratsprotokoll festgehalten wurde: Während der Nachtwache habe sich der Nachtwächter jederzeit mit seiner Hellebarde zu bewaffnen und sich zur Nachtzeit nie unbewaffnet antreffen zu lassen.<sup>51</sup> Und schließlich heißt es noch im Jahre 1763, die beiden Nachtwächter haben mit den Hellebarden ausgerüstet, zwei »Maleficienten« (verurteilte Verbrecher) zum Gerichtsplatz (Hinrichtungsstätte) hinauszubegleiten, wofür sie 1 fl 8 kr (= 1 fl dl) vergütet erhielten.<sup>52</sup> Die einem Pfund Pfennige entsprechende Honorierung deutet dabei auf eine in die Zeit vor dem 17. Jahrhundert zurückgehende Rechtsgewohnheit hin.

### *Die Aufgaben der Nachtwächter*

Hauptaufgabe der beiden Dachauer Nachtwächter war es, zur Nachtzeit im Markt entstehende Brände zu melden, auf sich herumtreibendes Gesindel zu achten und die »Uhrstreich« auszuschreien. Die Pflichten waren schon im 17. Jahrhundert in einem »Pflichtbuch« festgelegt, das 1666 erwähnt wird,<sup>53</sup> sich aber leider nicht erhalten hat. Danach sollten die Nachtwächter »die Wacht fleißig brauchen und allzeit ihre 8 Schrey, wie sie im Pflichtbuch begriffen, ausschreien«. Wie dieser »Schrei« lautete, ist uns nicht überliefert. Auf alle Fälle war es aber keine Melodie, wie wir es dem Lied »Hört Ihr Herrn und laßt Euch sagen . . .« zufolge erwartet hätten. 1671 wurde der Nachtwächter Stephan Neff aus seinem Dienst entlassen, weil er in der halben Nacht nur einen oder zwei »Nachtschrei« verrichtete<sup>54</sup> und 1672 wurde gefordert, daß die Nachtwächter »zu besserer Verrichtung und Außschreyung der Uhr angehalten« werden.<sup>55</sup> 1692 verurteilte der bürgerliche Rat die Nachtwächter Caspar Pöckh und Wolf Straßer mit je 3 Tagen »in der Ketten«, weil sie es unterließen, die »Uhrstreiche« aus-

zurufen.<sup>56</sup> 1722 wurde Benno Weigl mit der Anweisung als neuer Nachtwächter aufgenommen, »daß er seinen Fleiß gebrauchen und sich niechter [nüchtern] aufführen, auch sonderbahrs Nachts Zeit fleißig die Stunden ausschreyen, dann uf die feursgefahren vnnnd nächtliche Rumoren oder Ungelegenheit Achtung geben solle«.<sup>57</sup> 1777 erhielten die Nachtwächter Johann Faserhainer und Joseph Weingartner den ausdrücklichen Auftrag, »an den behörigen [vorgeschriebenen] Orten« deutlich und allgemein verständlich »die Uhr auszuschreyen« sowie an verdächtigen Orten, »Gasseln und Schlupfwinkeln« fleißig nachzusehen.<sup>58</sup> Bereits 1780 aber wurde erneut festgestellt, daß die beiden mit dem Ausrufen der Zeit ziemlich nachlässig seien.<sup>59</sup> Bei der Neueinstellung des Nachtwächters Georg Karl im Jahre 1789 sah sich deshalb der Magistrat veranlaßt, die »gewöhnlichen [gewöhnheitsmäßigen] Stundenausrufungsorte« im Ratsprotokoll genau zu vermerken:<sup>60</sup> 1. auf dem Marktplatz bei dem Brunnen nächst dem Rathaus, 2. bei dem Marktbrunnen unweit des Plantschenbräu [Birgmannbräu], 3. bei dem Herrn Handelsmann Saurle am Eck gegen die sogenannte Weinstraße [Einmündung der Wieningerstraße in die Augsburger Straße], 4. bei dem Marktbrunnen in der sogenannten Hintergasse unweit dem Kistler Märkl [Wieningerstraße 5], 5. bei Herrn Pfarrer [Pfarramt], 6. am Marktplatz bei Herrn Schmetterer oder sogenannten Gänstaller [Hörhammerbräu] bzw. in der Mitte des Platzes gegen Schmetterer, den Seiler Engelhard und den Lederer Rößler.

Daneben hatten die Nachtwächter schon im 17. Jahrhundert beim Rathaus ein Wachthäusl. So ordnete der Rat am 9. Januar 1645 an, den Nachtwächtern »ein Wachthäusl zue der Rhathstiegen ze machen«.<sup>61</sup>

Am 11. Juni 1783 erließ dann die Obere Landesregierung (heute Regierung von Oberbayern) eine 19 Punkte umfassende, im ganzen Land geltende, allgemeine Nachtwächterordnung. Diese wurde den Dachauer Nachtwächtern erstmals am 26. September 1783 vorgelesen,<sup>62</sup> neuangestellten Nachtwächtern in der Folgezeit mit der Androhung einer Entlassung bei Nichtbeachtung bekanntgemacht und dies im Ratsprotokoll eigens vermerkt.<sup>63</sup> Während sich die Aufsichtspflicht der Nachtwächter bis Ende des 18. Jahrhunderts auf den Bereich innerhalb der Markttore beschränkte, wurden die Nachtwächter Joseph Friedl und Thomas Karl im Jahre 1803 erstmals angewiesen, nicht nur an den gehörigen Orten die Stunden auszuschreien, sondern auch außerhalb des Augsburger Tores, des Freisinger Tores und den Kühberg hinunter zu gehen und »zu nächtlicher Weil auf Fremde ihr Augenmerk zu tragen«.<sup>64</sup> Aus dieser Anweisung geht gleichzeitig hervor, daß es zu dieser Zeit in Dachau keine während der Nacht geschlossenen Markttore mehr gab. Nach dem im Jahre 1790, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Karlsberg-Straße, erfolgten Abbruch des Münchner Tores, wäre dies auch sinnlos gewesen.

Bereits im Jahre 1666 war festgehalten worden, daß die Nachtwächter nach dem »Pflichtbuch« »8 Schrey« auszuführen haben, was sich auf den Winter bezog. Während des Sommers, von Georgi bis Martini, waren 7 Schreie zu machen. Bei der Neueinstellung des Nachtwächters Peter Wenger im Jahre 1813 wurde nun aus-



drücklich festgehalten, daß die Nachtwächter von Martini bis Georgi die Stunden von 8 Uhr abends bis 3 Uhr früh auszurufen haben und im Sommer von 9 Uhr bis 3 Uhr. Dabei sollten sich die beiden Nachtwächter so abwechseln, daß der eine vor Mitternacht und der andere nach Mitternacht seine Nachtwache hält. Weil es 1813 keine geschlossenen Markttore mehr gab, war auch die Ermahnung, stets mit der Hellebarde bewaffnet die Rundgänge vorzunehmen, zum eigenen Schutz sinnvoll.<sup>65</sup> 1854 wurde die Wachzeit von Georgi bis Michaeli auf die Zeit von 10 Uhr nachts bis 3 Uhr morgens und im Winter von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens beschränkt. Dafür hatten die Nachtwächter nun neben den bisherigen Ausrufstellen auch vor dem Augsburger Tor, dem Freisinger Tor, auf dem Schloßberg und über den Karlsberg hinab, die Stunden »mit kräftiger Stimme und allenthalben mit verständlicher Stimme auszurufen.«<sup>66</sup> »Bei dieser Begehung des ganzen Marktes ist alle mögliche Achtsamkeit auf die öffentliche Sicherheit zu verwenden und allen diesfalsigen Gefährdungen und Ruhestörungen und sonstigen unerlaubten Handlungen kräftig entgegenzutreten, zugleich aber auch dem Magistratsdiener Anzeige zu machen, damit derselbe nach aufhabenden Pflichten mitwirken und das nötige zu besorgen im Stand ist.«

Während die Nachtwächter 1813 bei Feuersbrünsten nur den Kaminkehrer, dem zunächst die Betreuung des Feu-

erschutzes oblag, sofort wecken mußte, war 1854 »bei wahrgenommener Entstehung eines Brandes dahier oder in der nächsten Umgegend unverzüglich am Landgericht, bei der Kommunalverwaltung, beim Kaminkehrer und Maurermeister« Anzeige zu machen. Im Jahre 1900 waren Brände unverzüglich dem Bezirksamt, dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, dem Requisitenmeister und dem Signalisten der Feuerwehr sowie dem Kaminkehrer anzuzeigen.<sup>68</sup> 1894 hatten die Gemeindebevollmächtigten beantragt, daß die Nachtwächter, die früher den unteren Markt vom Schloßberg aus beobachtet hatten, dies zur Zeit wegen der hochgewachsenen Bäume, welche die Aussicht versperren, nicht könnten. Der Magistrat möge dafür sorgen, daß die Bäume beschnitten werden.<sup>69</sup>

Nach wie vor sollte jeweils ein Nachtwächter vor Mitternacht und der andere nach Mitternacht seinen Wachdienst halten. Nach 1900 hatte es sich aber eingebürgert, daß mit dem Hinausschieben der Polizeisperrstunde zunächst auf 23 Uhr und später auf 24 Uhr auch die Nachtwache zu einem späteren Zeitpunkt einsetzte und die beiden Wächter jeweils eine Woche lang den Dienst allein versahen, zumal das Ausrufen der Uhrzeit offensichtlich bereits 1886 abgeschafft worden war. Am 14. März 1913 setzte der Magistrat die Nachtwache ausdrücklich auf die Zeit von 24 bis 4 Uhr fest.<sup>70</sup> Am 14. August 1914 jedoch beschloß der Magistrat »mit Rück-

sicht darauf, daß jetzt sehr viele männliche Personen vom Ort fort sind« – denn der Erste Weltkrieg war ausgebrochen – die Nachtwache von 22 Uhr bis 4 Uhr festzusetzen und den Dienst bis zum Bahnhof auszudehnen. Zudem wurde ein »Rapportbuch« eingeführt, das alle Samstage vorzulegen war.<sup>71</sup>

Schon bald wurden den Nachtwächtern zusätzliche Aufgaben übertragen, abgesehen von ihrer grundsätzlichen Pflicht, sich bei allen »hiesigen Kommunal- und Stiftungsgebäuden als Tagelöhner und Handlanger gegen die herkömmlichen Gebühren verwenden zu lassen«. Diese Arbeitsverpflichtung erstreckte sich auch auf die »Straßenreinigung und Straßenbekießung«.<sup>72</sup> Erst ab 1901 stellte der Magistrat dann für den Bereich der Marktgemeinde einen eigenen »Wegmacher«, »Straßer« bzw. »gemeindlichen Straßenwärter« ein.<sup>73</sup> Als eine der weiteren Pflichten wurde bereits das Hinausbegleiten von »Maleficienten« zur Hinrichtungsstätte genannt. 1801 hatten die Nachtwächter für die im Dachauer Schloß einquartierte französische Besatzung »Holzarbeiten« zu verrichten, für die sie schließlich der Magistrat mit einem Gulden entschädigte<sup>74</sup> und 1822 mußten sie die Feuerkübel »einschmirben«, welche die Schuhmacher ausgebessert hatten.<sup>75</sup>

Im Jahre 1821 kam die Betreuung der Straßenbeleuchtung als weitere Aufgabe hinzu. Auf Drängen des Landrichters hatte sich der Markt Dachau in diesem Jahre endlich dazu entschlossen, insgesamt sechs öffentliche Laternen zu installieren, von denen aber die örtlichen Bräus und Wirte drei Lampen zu betreuen hatten. Das Anzünden und Auslöschen der drei weiteren Laternen wurde den Nachtwächtern gegen besondere Bezahlung übertragen.<sup>76</sup> Als in der Folgezeit die Anzahl der öffentlichen Laternen im Markt ständig vermehrt wurde, erhöhte sich auch das »Deputat für das Laternenanzünden«, wobei die Laternen stets rein zu halten, aber nur in dunklen Nächten auch anzuzünden waren.<sup>77</sup> Während die Jahresvergütung im Anstellungsvertrag des Johann Nepomuk Göbl vom 30. Mai 1854 nur 8 fl betrug,<sup>78</sup> ein Betrag, der am 31. Dezember 1857 auch mit seinem Nachfolger Josef Marquard vereinbart wurde,<sup>79</sup> erhielt der Nachtwächter Josef Steinlechner 1865 für die vollständige Bedienung der hiesigen Ortsbeleuchtung ab 1. Oktober 1865 ein Jahreshonorar von 120 fl, zahlbar in monatlichen Raten von 10 fl, nicht jedoch die zusätzlich erbetenen 6 fl Brennöl.<sup>80</sup> Vordem war die Lieferung des Baumöls für die Laternen an den billigsten Lieferanten vergeben worden. Weil sich inzwischen auch die Wachaufgaben vermehrt hatten, stellte Josef Steinlechner als »Erster Nachtwächter« Franz Bachauer als Beleuchtungsdienner ein, dessen Nachlässigkeit 1867 von den Gemeindebevollmächtigten gerügt wurde.<sup>81</sup> Die Stelle solle »durch eine passendere Persönlichkeit« besetzt werden. Mehrfach wird auch in der Folgezeit bemängelt, daß selbst in sehr finsternen Nächten nur wenige, in einigen Straßen gar keine Lichter angezündet werden. Der Polizeidiener wird deshalb z. B. 1878 angewiesen, die Straßenbeleuchtung zu überwachen. Ab 1879 wurde die Dachauer Straßenbeleuchtung schließlich anderweitig verpachtet,<sup>82</sup> und im Jahre 1888 der Polizeidiener und die Nachtwächter beauftragt, die Straßenbeleuchtung streng zu überwachen.<sup>83</sup>

Ein weiterer Dienst, der jedoch nur bei einem einzigen Dachauer Nachtwächter nachgewiesen werden konnte, ist das des Fahnenträgers. So erhielt der Nachtwächter Hannß Schäffer als Fahnenträger, der bei den Donnerstagsprozessionen und zu Fronleichnam die große Fahne »um die Khürchen ze tragen« hatte, im Jahre 1636 zwei Gulden.<sup>84</sup> Hannß Schäffer hatte 1636 auch bei den Kreuzgängen auf den heiligen Berg (Andechs) und nach Neufahrn die große Fahne zu tragen.<sup>85</sup>

Ab 1857 gehörte es auch zu den Obliegenheiten der Nachtwächter, zur Nachtzeit im Winter die Wasserrinnen im Markt vom Eis frei zu halten und notfalls aufzuhacken, damit der Ablauf des Wassers nicht gehemmt wird. Hierfür war eine Jahresvergütung von 12 fl 30 kr vorgesehen,<sup>86</sup> ab 1874 dagegen nur 10 fl = 17,14 Mark<sup>87</sup> und ab 1888 18 Mark.<sup>88</sup> Es sei hier vermerkt, daß die Abwässer in den östlichen Teil des um den Markt herum angelegten Marktgrabens geleitet wurden und von hier ihren Abfluß zum Mühlgraben durch die Rinne hatte, in der heute die Martin-Huber-Treppe angelegt ist. Nachdem der Bau der Kanalisation im Markt bis 1900 weitgehend abgeschlossen werden konnte, oblag es den Nachtwächtern in der Folgezeit, die gemeindlichen Wege und Plätze im Winter bei Glatteis mit Sand zu bestreuen.<sup>89</sup>

Das Ausrufen der Uhrstreiche dürfte – wie gesagt – 1886 außer Gebrauch gekommen sein. Es war vor dem insbesondere deshalb vorgeschrieben worden, um die Dienstleistung der Nachtwächter überwachen zu können. Generell wollten die Bürger in der Nacht ja schlafen und konnten sich bei einem Wachliegen am Schlag der Kirchturmuh von St. Jakob orientieren. Man mag in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ausschreien der Uhr als nächtliche Ruhestörung empfunden haben und suchte nach neuen Möglichkeiten, die Nachtwächter überwachen zu können. Hierzu wurde nun 1886 eine Kontrolluhr angeschafft, die von den Nachtwächtern an den vom Magistrat bestimmten Stationen alle Stunden von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens – die späteren Veränderungen der Wachzeit wurden schon genannt – mit den dort in Kästchen verwahrten Schlüsseln aufzuziehen, am nächsten Morgen dem Marktkämmerer abzuliefern und am Abend wieder abzuholen war. Die 1910 geborene Tochter des letzten Dachauer Nachtwächters Lorenz Neumeier weiß noch zu berichten, daß sie mehrfach die Kontrolluhr zum Wachtmeister Kreuzenberger ins Rathaus tragen mußte. Bei einem solchen Gang, in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, fiel ihr einmal die Uhr auf das Straßenpflaster und zersprang. Es wurde danach keine neue Kontrolluhr mehr angeschafft.

Bei ihrer Einstellung mußten die Nachtwächter jeweils einen Diensteid ablegen. Dieser ist jedoch erst ab 1827 urkundlich nachweisbar<sup>90</sup> und hatte folgenden Wortlaut: »Ich, . . . [Name], schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich den mir in der Eigenschaft als hiesiger Nachtwächter zukommenden und eben gehörig erklärten Obliegenheiten gewissenhaft und pünktlich nachkommen wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.«<sup>91</sup> (Schluß folgt)

Anmerkungen:

Quellen ohne Archivangaben beziehen sich auf das Stadtarchiv Dachau.

<sup>1</sup> RP r. S. 534 v. 10. 12. 1827. – <sup>2</sup> RP r. v. 24. 1. 1873. – <sup>3</sup> RP r. v. 9. 10. 1895.





-<sup>4</sup> RPr 1668 fol. 41. -<sup>5</sup> RPr 1671 fol. 8. -<sup>6</sup> RPr fol. 27 v. 18. 3. 1745. -  
<sup>7</sup> RPr fol. 12' v. 29. 3. 1800. -<sup>8</sup> RPr 1827 S. 511. -<sup>9</sup> RPr 1830 S. 8. -  
<sup>10</sup> RPr 1830 S. 28. -<sup>11</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 15. 4. 1854. -<sup>12</sup> RPr S. 190 v. 5.  
 5. 1854. -<sup>13</sup> RPr o. S. v. 21. 12. 1857. -<sup>14</sup> Fach 39 Nr. 7. -<sup>15</sup> Fach 39 Nr.  
 8. -<sup>16</sup> Fach 39 Nr. 11 v. 29. 6. 1874. -<sup>17</sup> Fach 39 Nr. 11. -<sup>18</sup> Ebenda. -  
<sup>19</sup> Fach 39 Nr. 11 v. 22. 12. 1882. -<sup>20</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 15. 12. 1885. -  
<sup>21</sup> Schmeller I/1310f. -<sup>22</sup> KR 1640. -<sup>23</sup> KR 1645 fol. 49'. -<sup>24</sup> KR 1684  
 fol. 54. -<sup>25</sup> KR 1706. -<sup>26</sup> KR 1718 fol. 58. -<sup>27</sup> KR 1731 fol. 56'. -<sup>28</sup> KR  
 1733 fol. 55. -<sup>29</sup> KR 1746 fol. 62'. -<sup>30</sup> KR 1758 fol. 60. -<sup>31</sup> KR 1760 fol.  
 68. -<sup>32</sup> KR 1762 fol. 62'. -<sup>33</sup> KR 1763 fol. 68'. -<sup>34</sup> KR 1766 fol. 68'. -  
<sup>35</sup> KR 1770 fol. 69. -<sup>36</sup> KR 1772 fol. 67. -<sup>37</sup> KR 1776 fol. 69'. -<sup>38</sup> Z. B.  
 RPr fol. 1 v. 6. 2. 1778, RPr fol. 3 v. 7. 1. 1780, RPr fol. 2' v. 14. 1. 1782,  
 RPr fol. 45 v. 18. 11. 1785, RPr fol. 1' v. 2. 1. 1794, RPr fol. 1' v. 29. 1.  
 1798. -<sup>39</sup> KR 1718 fol. 58. -<sup>40</sup> RPr fol. 1' v. 2. 1. 1794 u. RPr fol. 1' v.  
 29. 1. 1798. -<sup>41</sup> Schmeller I/691. -<sup>42</sup> Schmeller I/985. -<sup>43</sup> RPr fol. 62'  
 v. 14. 11. 1799. -<sup>44</sup> RPr fol. 12' v. 29. 3. 1800 u. KR 1800 fol. 32'. -  
<sup>45</sup> RPr fol. 69' v. 30. 12. 1801. -<sup>46</sup> Fach 39 Nr. 8 v. 21. 1. 1865. -<sup>47</sup> Fach  
 39 Nr. 11 v. 27. 9. 1874. -<sup>48</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 13. 11. 1888. -<sup>49</sup> RPr v.  
 13. 2. 1889. -<sup>50</sup> RPr fol. 38' v. 31. 12. 1735. -<sup>51</sup> RPr o. fol. v. 18. 11. 1813.  
 -<sup>52</sup> KR 1763 fol. 69'. -<sup>53</sup> RPr v. 12. 2. 1666. -<sup>54</sup> RPr fol. 8 v. 4. 2. 1671.  
 -<sup>55</sup> KR 1672. -<sup>56</sup> RPr fol. 51 v. 18. 11. 1692. -<sup>57</sup> RPr fol. 11' v. 6. 5.  
 1722. -<sup>58</sup> RPr fol. 2' v. 2. 1. 1777. -<sup>59</sup> RPr fol. 7 v. 21. 1. 1780. -<sup>60</sup> RPr  
 fol. 74 v. 12. 11. 1789. -<sup>61</sup> RPr fol. 2 v. 9. 1. 1645. -<sup>62</sup> RPr fol. 82 v. 26.  
 9. 1783. -<sup>63</sup> Z. B. RPr fol. 1' v. 2. 1. 1792. -<sup>64</sup> RPr fol. 3' v. 19. 1. 1803.  
 -<sup>65</sup> RPr. o. fol. v. 18. 11. 1813. -<sup>66</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5. 1854. -  
<sup>67</sup> Ebenda. -<sup>68</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 19. 10. 1900. -<sup>69</sup> Pr. Gem. Bev. v. 27.  
 8. 1894. -<sup>70</sup> Fach 39 Nr. 12. -<sup>71</sup> Ebenda. -<sup>72</sup> Z. B. Fach 39 Nr. 5 v. 30.  
 5. 1854. -<sup>73</sup> RPr fol. 92 v. 21. 8. 1900 u. fol. 128' v. 7. 12. 1900. -<sup>74</sup> RPr  
 fol. 69' v. 30. 12. 1801. -<sup>75</sup> RPr fol. 87 v. 29. 5. 1822. -<sup>76</sup> RPr fol. 74' v.  
 5. 11. 1821. -<sup>77</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5. 1854. -<sup>78</sup> Ebenda. -<sup>79</sup> Fach 39

Nr. 6. -<sup>80</sup> Fach 39 Nr. 8 v. 21. 1. 1865. -<sup>81</sup> Pr. Gem. Bev. v. 13. 1. 1867.  
 -<sup>82</sup> RPr v. 22. 12. 1879. -<sup>83</sup> RPr v. 24. 10. 1888. -<sup>84</sup> KiR 1636 fol. 33.  
 -<sup>85</sup> KR 1636 fol. 26'. -<sup>86</sup> Fach 39 Nr. 6 v. 31. 12. 1857. -<sup>87</sup> Fach 39 Nr.  
 11 v. 29. 9. 1874. -<sup>88</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 14. 11. 1888. -<sup>89</sup> Fach 39 Nr. 12  
 v. 19. 10. 1900. -<sup>90</sup> RPr S. 511 v. 30. 8. 1827. -<sup>91</sup> Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5.  
 1854, Nr. 6 v. 21. 12. 1857, Nr. 8 v. 11. 1. 1865, Nr. 11 v. 27. 9. 1874 u. v.  
 30. 12. 1882. -

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau

Herr Manfred Daurer, Sulzemoos, schreibt uns: »Mit  
 großem Interesse verfolge ich die interessanten heimat-  
 kundlichen Beiträge, insbesondere von Herrn Josef Bog-  
 ner, den ich persönliche sehr schätze. In seinem Beitrag  
 »Dorfkirchentürme im Amperkreis«, Amperland 25  
 (1989) 176, ist ihm jedoch ein Irrtum unterlaufen: Der  
 Kirchenpatron der Pfarrkirche zu Sulzemoos ist nicht St.  
 Vitalis, sondern St. Johannes Bapt. Die Angabe geht  
 vermutlich auf das Handbuch der Deutschen Kunstdenk-  
 mäler, Oberbayern, von Dehio/Gall, 1964, S. 105,  
 zurück, das die falsche Patroziniumsangabe bringt und  
 auch sonst nicht mehr ganz dem heutigen Forschungs-  
 stand entspricht.«

# Die Dachauer Nachtwächter

Von Dr. Gerhard Hanke

(Schluß)

## *Unterkunft und Bezüge der Nachtwächter*

Die beiden Dachauer Nachtwächter hatten ihre Herberge zunächst im Augsburger Torturm und zahlten hierfür an die Marktkammer einen jährlichen Herbergszins von je 5 fl.<sup>92</sup> Seit uns Nachrichten über Dachauer Nachtwächter überliefert sind, und das ist, wie wir hörten, seit dem Jahre 1634, hatten sie ihre Wohnungen in diesem Torturm, der im 17. Jahrhundert Weblingertorturm genannt wurde. Wegen des geringen Nachtwächterverdienstes strich der bürgerliche Rat durch Beschluß vom 12. Februar 1666 diesen Herbergszins; gleichzeitig aber auch die jährliche »Verehrung« von je einem Gulden.

Als nun im Jahre 1758 die Wohnung des Zweiten Nachtwächters in die Marktschreiberei einbezogen wurde, erhielt der damals neu eingestellte Nachtwächter Thomas Thumb im Münchner Torturm seine kostenlose

Dienstwohnung. 1763 wurde die Behausung des Ersten Nachtwächters in die Wohnung des Marktschreibers einbezogen. Der Magistrat stellte nun dem bisher darin wohnenden Johann Faserhainer die Herberge unter dem Mesner gratis zur Verfügung und seinem Nachfolger Johann Wicklmayr ab 1785 die Herberge unter der Schule. Währenddessen bewohnte der jeweilige Zweite Nachtwächter den Münchner Torturm, bis dieser im Jahre 1790 abgebrochen wurde.<sup>93</sup> Weil der Magistrat keinen Ersatz schaffen konnte, erhielt der Zweite Nachtwächter Georg Karl nun ein jährliches Herbergsgeld von 8 fl.<sup>94</sup> ein Betrag, der auch in den folgenden Jahren zur Auszahlung kam.<sup>95</sup> Der Erste Nachtwächter dagegen hatte auch weiterhin seine kostenlose Wohnung unter der Schule. Der im Jahre 1800 neu eingestellte Nachtwächter Joseph Friedl erhielt dann die Wohnung unter dem Mesner wieder zugeteilt,<sup>96</sup> so daß nun fernerhin der Erste Nachtwächter zu ebener Erde im Schulhaus und der

Zweite Nachtwächter zu ebener Erde im Mesnerhaus wohnte.<sup>97</sup> Wenn nun ein Nachtwächter starb, mußte die Witwe die Dienstwohnung räumen, erhielt aber meist eine Unterbringung auf Lebenszeit im Armenhaus, wie z. B. 1827 die Witwe des Lorenz Wenger.<sup>98</sup> Erst als die bisherigen Nachtwächterwohnungen ab 1854 anderweitig genutzt werden sollten, bewilligte der Magistrat beiden Nachtwächtern als Entschädigung für eine Dienstwohnung jährlich 12 fl.<sup>99</sup> 1865 erhöhte sich der »Wohnungsmietbeitrag« auf jährlich 20 fl,<sup>100</sup> jedoch ab 1888 wird dieser nicht mehr erwähnt.<sup>101</sup> Er dürfte in die inzwischen erhöhte Jahresbesoldung einbezogen worden sein.

Schon früher fand auch das Holzgeld ein Ende. Es betrug zunächst für 1 Klafter Fichtenholz 1 fl 20 kr.<sup>102</sup> Wegen Verteuerung des Holzes hatten die Nachtwächter schon 1780 gebeten, ihnen das Holz in natura zu liefern, was aber zunächst abgelehnt wurde.<sup>103</sup> Erst 1798 entsprach der Magistrat dieser Bitte mit der Begründung, daß ein Klafter Fichtenholz nun 3 fl koste.<sup>104</sup> Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ist nicht mehr von Holzlieferungen oder einem Holzgeld an die Nachtwächter die Rede.

Länger erhielt sich dagegen eine Einführung aus der Notzeit der Napoleonischen Kriege. Ab Mai 1799 war den beiden Nachtwächtern ein Beitrag von wöchentlich 12 kr aus dem Almosen bewilligt worden, und zwar dem Nachtwächter Thomas Karl aus dem Marktalmosen und Veit Mayr aus dem Jocherschen Almosen.<sup>105</sup> Nach Beendigung des Krieges war dieses Rechner in eine zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten aus der Lokalar-menkasse zu liefernde Portion Fleisch und Brot umgewandelt worden.<sup>106</sup> Erst 1892 änderte man diese Naturalrechner in eine Geldforderung von je 4 Mark.<sup>107</sup>

Der Jahreslohn der beiden Nachtwächter betrug zunächst zusammen 20 fl und 1 fl 26 dl Haftgeld. Als der Nachtwächter Hannß Schäffer im Jahre 1636 dieses Amt allein zu versehen hatte, erhielt er auch den Gesamtbeitrag zugebilligt.<sup>108</sup> Ab 1639 hatte dann jeder der beiden Nachtwächter als Grundvergütung einen Jahressold von 10 fl. Über Jahrzehnte hinweg blieb dieser Betrag unverändert. Selbst während der Zeit der Napoleonischen Kriege, als alle Preise und sonstigen Bezüge stiegen, hören wir nichts von einer Erhöhung dieser Besoldung. Ab 1799 waren jedoch die Almosengelder von wöchentlich 12 kr hinzugekommen, was im Jahr 10 fl 24 kr ausmachte. Aber noch Georg Grain erhielt bei seiner Anstellung im Dezember 1830 nur ein Jahresfixum von 13 fl,<sup>109</sup> wozu allerdings die schon genannten Nebenbezüge kamen. Bereits am 7. Januar 1831 bewilligte aber der Magistrat den beiden Nachtwächtern eine Erhöhung ihrer Dienstbezüge auf je 25 fl,<sup>110</sup> einen Betrag, den wir auch in den Anstellungsverträgen vom 30. Mai 1854 mit Johann Nepomuk Göbl<sup>111</sup> und vom 31. Dezember 1857 mit Josef Marquard<sup>112</sup> finden. Am 21. Januar 1865 aber wurde Josef Steinlechner ein Jahresfixum von 36 fl zugebilligt<sup>113</sup> und am 27. September 1874 Joseph Huber eine Jahresbesoldung von 56 fl.<sup>114</sup> Den entsprechenden Betrag in Mark – nämlich 97,71 Mark – erhielt am 30. Dezember 1882 Josef Burgmaier in seinem Anstellungsvertrag.<sup>115</sup> Eine Angleichung an die ab den 1870er Jahren angestiegenen Preise erfolgte dann am 14. November 1888 bei der Anstellung des Nachtwächters Josef Hackl, dessen Jah-



Die Hellebarde der Dachauer Nachtwächter.

Foto: Helmut Thon, Dachau

resgrundbesoldung jetzt 180 Mark betrug,<sup>116</sup> wozu – wie bereits dargestellt – für das Freihalten der Wasserrinnen im Winter 18 Mark und alle drei Jahre 25 Mark Montur-geld kamen. Das Jahresfixum des am 13. März 1908 angestellten Nachtwächters Lorenz Neumaier belief sich dann auf 184 Mark und am 7. Januar 1910 wurden die Bezüge der beiden Nachtwächter auf je 200 Mark erhöht.<sup>117</sup> Zu dem trug die Gemeindekasse ab 1. Januar 1912 den Arbeitgeberanteil der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherungsbeiträge für beide Nachtwächter.<sup>118</sup> Über Pensionsregelungen für die einzelnen Nachtwächter finden wir in den Akten keine Nachrichten. Es wird nur berichtet, daß dem Nachtwächter Thomas Ernst am 13. Dezember 1864 im Alter von 70 Jahren auf Antrag »in Anbetracht der 38jährigen, zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllten Nachtwächterdienste« auf Lebensdauer sein Jahresgehalt von 25 fl belassen wurde. Die bisherige Dienstwohnung mußte er jedoch für seinen Nachfolger räumen.<sup>119</sup>

Bereits der Magistratsbeschluß vom 14. März 1913 erhöhte die Nachtwächtergehälter wiederum um 30 Mark auf 230 Mark. Als dann am 14. August 1914 der Beginn der Nachtwachzeit von 24 Uhr auf 22 Uhr vorverlegt und die Wachgänge bis zum Bahnhof ausgedehnt wurden, sah sich der Magistrat am 28. August veranlaßt, für jede gewachte Nacht eine Zulage von einer Mark zu bewilligen. Nach dem Tod des Nachtwächters Adalbert Schmiedl im April 1917 bewarb sich niemand um den

Nachtwächterdienst. Lorenz Neumaier war 1914 zum Militär einberufen worden. Jakob Scheuerl mußte den Dienst nun allein versehen. Sein Gehalt wurde deshalb ab 1. Mai 1917 auf jährlich 825 Mark festgelegt. 1919 kam nun Lorenz Neumaier aus dem Felde zurück und nahm seinen Nachtwächterdienst wieder auf. Die in Monatsraten von 75 Mark zu zahlenden Jahresbezüge in Höhe von jetzt 900 Mark reichten aber bei den starken Preissteigerungen in dieser Nachkriegszeit bald nicht mehr aus. Am 10. Januar 1920 erhielten beide Nachtwächter eine einmalige Zuwendung von 100 Mark und am 12. Februar 1921 erneut eine einmalige Teuerungszulage von je 150 Mark. Am 18. Januar 1922 baten sie angesichts der fortschreitenden Teuerung um eine »zeitgemäße« Besoldung. Sie rechneten vor, daß der Stundenlohn der gemeindlichen Arbeiter jetzt 4,70 Mark betrage und ihre 5 Stunden Nachtdienst von abends 10 Uhr bis früh 3 Uhr eine gleiche Vergütung verdiene. Sie müßten demnach pro Nacht  $5 \times 4,70 \text{ M} = 23,40 \text{ M}$  erhalten. Das macht bei 15 Nächten im Monat, die jeder wacht, 352,50 Mark. Bei den gegenwärtigen Monatsbezügen von 75 Mark müßten sie demgegenüber Hunger leiden. Die Kassen des Marktes Dachau aber waren leer. Die Arbeitslosigkeit am Ort, welche insbesondere die während des Krieges errichtete Pulverfabrik Dachau nun bescherte, nahm erschreckende Ausmaße an. Es erging deshalb am 28. Januar 1922 folgender Magistratsbeschuß: »Die Nachtwächter stellen das Gesuch um Erhöhung ihrer monatlichen Bezüge von 75 Mark. Nachdem die Nachtwächter nicht mehr für notwendig gehalten werden, werden diese Stellen ab 1. März 1922 eingezogen.«<sup>122</sup> Damit war ein Jahrhunderte alter bürgerlicher Dienst zu Ende gegangen.

Ein bis in die Gegenwart herein üblicher Ersatz für die früheren Nachtwächter sind die Wach- und Schließgesellschaften. Ein Angebot der Wach- und Schließgesellschaft München vom 20. Oktober 1911 für die Übernahme der Nachtwache in Dachau, wurde vom Magistrat nicht angenommen. Erstmals am 9. Juni 1934 erhielt das Wach- und Sicherheits-Institut G.m.b.H. »Allschutz«, München, Bayerstraße 25/I, vom Bezirksamt Dachau die Erlaubnis, im Bezirk Dachau (heute Landkreis) das Bewachungsgewerbe auszuüben; ein Recht, das am 25. Januar 1935 auf die Schwestergesellschaft »Bayer. Wachpatrullenschutz G.m.b.H. München« übertragen wurde.<sup>123</sup>

#### *Lebensdaten und gesellschaftliche Stellung der Dachauer Nachtwächter*

Die Lebensdaten der Dachauer Nachtwächter sollen im Folgenden zur besseren Übersicht im Telegrammstil gebracht werden. Genannte Lebensdaten ohne besondere Quellenangabe stammen dabei aus den Dachauer Pfarrmatrikeln und wurden der Sammlung von Dr. Hans Welsch entnommen.

Abkürzungen: BR = Dachauer Bürgerrecht; S. d. = Sohn des; \* = geboren; ∞ = heiratet; † = gestorben.

*Hannß Schäffer*, BR offensichtlich 1629, I. ∞ 1629 als Schmiedknecht eine Barbara,<sup>124</sup> die 1635 starb,<sup>125</sup> II. ∞ 1635 als Nachtwächter eine Anna,<sup>126</sup> kein Hausbesitz, 1634–1659 Nachtwächter, 1660–1665 Bettelrichter (Almosenknecht), erhält als armer presthafter Mann

ab 26. 9. 1659 das Jochersche Monatsalmosen und ab Mai 1660 das Jochersche Wochenalmosen, † April 1665 (3 Totenmessen).<sup>127</sup> Nach dem Tod des Mannes bezieht die Witwe die Almosenleistungen bis zu ihrem eigenen Tod im Jahre 1670 (3 Totenmessen).<sup>128</sup>

*Hannß Stuber*, Tagwerker, S. d. 1632 gestorbenen Fischers Wolf Stuber,<sup>129</sup> dessen Haus Nr. 130 am Kühberg er 1632 übernimmt und am 27. 6. 1638 um 60 fl an Sebastian Paumann verkauft,<sup>130</sup> ∞ mit Maria geb. Perchtoldt. Hannß Stuber übernimmt das Haus Nr. 124 am Kühberg seines 1632 verstorbenen Schwiegervaters Georg Perchtoldt um 1638,<sup>131</sup> 1635 Gerichtsbote,<sup>132</sup> 1639–1640 Nachtwächter, 1638, 1643–1644, 1647 und 1650 Angerhüter, 1641–1660 Almosenknecht, 1646–1660 Empfänger des Wochenalmosens und ab 1650 des Monatsalmosens, † 1660 (3 Totenmessen). Die Witwe Maria übergibt das Haus am 23. 3. 1660 ihrem Sohn, dem Maurer Matthäus Stuber, für 75 fl.<sup>133</sup> Sie ist zu dieser Zeit »ein alt erlebtes Weib, das grossen Mangl an gesicht [Sehkraft] hat«<sup>134</sup> und erhält das Monatsalmosen bis 1668, das Wochenalmosen bis April 1674.

*Andrae Dittrich*, Tagwerker aus Rott bei Kloster Wessobrunn, BR 6. 10. 1639 für 6 fl, kein Hausbesitz, ∞ eine Barbara, 1641–1645 Nachtwächter, 1645 heilt ihm der Bader Hans Peckh seinen verletzten Arm,<sup>135</sup> am 15. 3. 1645 gewährt ihm der Dachauer Rat als armen, presthaften und lange krank gelegenen Bürger das Wochen- und Monatsalmosen,<sup>136</sup> † November 1646.<sup>137</sup>

*Georg Gütsch*, Tagwerker aus Fügen im Zillertal, ∞ 1644 als Knecht des Landrichters die Bürgerstochter Elisabeth Ziegler,<sup>138</sup> BR 21. 2. 1645 für 6 fl,<sup>139</sup> kein Hausbesitz, 1645 Nachtwächter, 1647–1650 Schweinehüter, 1665 Almosenknecht, ab 1650 Empfänger des Wochen- und Monatsalmosens, † 1666.

*Melchior Winklmayr*, Tagwerker aus Rumeltshausen, ∞ 1645 eine Maria,<sup>140</sup> BR 9. 2. 1646 für 6 fl »beinebens ime bedeuht worden, das er sich uf allbegebende Fähl in Sterbensleuffen oder sonsten gebrauchen mueß lassen«,<sup>141</sup> kein Hausbesitz, 1645–1683 Nachtwächter, † 13. 4. 1684 in Dachau mit ca. 70 J. (3 Totenmessen), Witwe Maria Winklmayr † 18. 10. 1684 in Dachau.

*Georg Gastl*, Tagwerker aus Utting, BR 29. 11. 1640 für 5 fl,<sup>142</sup> ∞ eine Bürgerstochter, kein Hausbesitz, erhält ab 1644 Monatsalmosen und ab 1646 Wochenalmosen, wohnt ab 1655 im Almosenhaus, 1642–1645 Schweinehüter, 1641 u. 1651–1652 Angerhüter, 1660 bis 1669 Nachtwächter, 1652–1683 Almosenknecht, † 24. 7. 1682 in Dachau (3 Totenmessen), Ehefrau Margaretha Gastl † 8. 4. 1681 in Dachau (3 Totenmessen).

*Stephan Neff*, Tagwerker, S. d. Dachauer bürgerlichen Tagwerkers Mathias Neff, BR 3. 4. 1669 für 7 fl,<sup>143</sup> ∞ 6. 2. 1669 mit Anna Wirner aus Haidhausen, kein Hausbesitz, 1669–1671 Nachtwächter,<sup>144</sup> 1671–1679 Gerichtsbote, 1672 wird er mit »3 Stundt lang in der Schandsäul« bestraft, weil er bereits mehrmals »bei den Sacramenten geflucht hat«,<sup>145</sup> † 11. 3. 1679 in Dachau (3 Totenmessen), Witwe Anna Neff † 9. 8. 1689 in Dachau (3 Totenmessen).

Der am 21. 7. 1669 geborene einzige Sohn Joseph

wurde vom Bierbräu Mathias Plantsch aus der Taufe gehoben,<sup>146</sup> erhält als »armer Bub« 1682–1688 vom Monatsalmosen Unterstützung für sein Studium am Münchner Wilhelmsgymnasium, wo er 1688 sein Abitur ablegt. Er studiert sodann Theologie, hält am 19. 9. 1693 in Dachau als Weltgeistlicher seine Primiz, wobei ihm der bürgerliche Rat 1 fl 30 kr verehrt,<sup>147</sup> wird Kanonikus des Kollegiatstifts Isen und stirbt am 17. 10. 1735.<sup>148</sup>

**Caspar Pöckh**, Tagwerker, S. d. Dachauer Ratsknechts Caspar Pöckh, \* ca. 1643,<sup>149</sup> ♂ 1667 eine Anna,<sup>150</sup> BR 4. 2. 1671 für 6 fl,<sup>151</sup> kein Hausbesitz, Trauzeuge 1692 beim 2. Nachtwächter Wolfgang Straßer, 1695 und 1705 beim Sohn Stephan Pöckh, 1671–1701 u. 1705–1716 Nachtwächter, † 23. 2. 1716 in Dachau, Ehefrau Anna Pöckh † 2. 5. 1713 in Dachau. Nach dem Tod von Caspar Pöckh wird der Sohn Stephan Pöckh als Nachtwächter aufgenommen.<sup>152</sup>

**Wolf Pöckh**, Tagwerker aus Ried bei Bachern, ♂ 30. 6. 1677 als Dienstknecht des Bräus Michael Reindl eine Agnes,<sup>153</sup> BR 19. 12. 1679 für 10 fl, nachdem er bereits 6 Jahre im Markt im Dienst war,<sup>154</sup> kein Hausbesitz, 1683–1688 u. 1703 Nachtwächter, Trauzeuge 1683 beim Tagwerker Georg Pöckh und 1695 beim Tagwerker Stephan Pöckh, † 13. 1. 1706 in Dachau (7 Totenmessen), Witwe Agnes Pöckh † 24. 4. 1718 in Dachau.

**Wolf Straßer**, Tagwerker, Bauernsohn aus Lengemoß, Grafschaft Haag, I. ♂ 20. 8. 1686 mit Margaretha, Witwe des Dachauer bürgerlichen Pfeifers Bartholomäus Winckhlmayr, BR 21. 7. 1687 für 10 fl,<sup>155</sup> übernimmt mit der Heirat der Witwe das Haus Nr. 120 am Kühberg, Margaretha Straßer † 29. 12. 1691 in Dachau (3 Totenmessen), II. ♂ 18. 2. 1692 mit der Weberstochter Magdalena Lang von Allershausen († 4. 6. 1712 in Dachau), 1689–1701 Nachtwächter, 1705–1706, 1709 u. 1712 Angehüter, Trauzeuge 1687 beim Tagwerker Ignaz Paxmaier, 1697 beim Tagwerker Johann Stürzer und 1708 beim Maurer Johann Wirth, 1710–1717 Pate bei den Kindern des Tagwerkers Bartholomäus Sedlmayr (ohne Gegenseitigkeit), † 29. 11. 1720 in Dachau.

**Georg Pöckh**, Tagwerker, Dachauer Bürgerssohn, I. ♂ vor 1680 eine Barbara († 1680, 3 Totenmessen), II. ♂ 16. 8. 1683 mit der Fischerstochter Maria Schmoz aus Allach († 15. 1. 1725 in Dachau; die Beerdigungskosten übernahm das Marktalmosen und zwar für die Beerdigung und die Totenmessen 3 fl 4 kr, dem Mesner als Totengräber 3 fl, dem Kistler Johann Georg Prugger für die »Totentrüben« und 1 Kreuz 1 fl und der Seelnonne 1 fl<sup>155a</sup>), BR 23. 8. 1683 für 8 fl,<sup>156</sup> kein Hausbesitz, 1684 Schweinehüter, 1694–1698 Angerhüter, 1703–1722 Nachtwächter, 1690–1720 Trauzeuge bei sechs Tagwerkern, † 12. 4. 1722 in Dachau. Nach seinem Tod wird die Nachtwächterstelle Benno Weigl übertragen.<sup>157</sup>

**Stephan Pöckh**, Tagwerker, S. d. Dachauer Tagwerkers und Nachtwächters Caspar Pöckh (siehe oben), I. ♂ 10. 10. 1695 mit Ursula Lerch aus Volkersdorf († 7. 4. 1705 in Dachau), BR 18. 11. 1695 für 9 fl,<sup>158</sup> II. ♂ 28. 5. 1705 mit Elisabeth Lochmair aus Pellheim (\* 4. 11. 1667 in Pellheim, † 10. 6. 1745 in Dachau), kein Hausbesitz, 1716–1733 Nachtwächter, † 27. 3. 1733.

**Benno Weigl**, Tagwerker, S. d. Tagwerkers Mathias Weigl aus Feldgeding, BR 12. 5. 1716 für 16 fl, nachdem er schon 10 Jahre im Markt im Dienst war,<sup>159</sup> kein Hausbesitz, I. ♂ 28. 7. 1716 mit Ursula Heinzinger von Geisenhausen († 9. 1. 1724 in Dachau), II. ♂ 28. 2. 1724 mit Maria Stainer aus Goppertshofen († 3. 6. 1742 in Dachau), III. ♂ 1. 10. 1742 mit Maria Löder aus Emmering († 12. 5. 1776 in Dachau), 1722–1757 Nachtwächter, Trauzeuge 1743 beim Tagwerker Martin Seestaller und 1745 beim Tagwerker Martin Winklmayr (siehe unten), † vermutlich 1757, das einzige überlebende Kind, die am 26. 10. 1730 geborene Catharina blieb ledig und starb 1802 in München.<sup>160</sup>

**Franz Schwaiger**, Tagwerker, S. d. Hüters Johann Schwaiger, zuletzt in Wippenhausen, I. ♂ 16. 5. 1714 in Deutenhausen mit der Söldnerstochter Ursula Humps (\* 18. 8. 1688 in Deutenhausen, † 20. 3. 1717 in Deutenhausen), II. ♂ 22. 10. 1720 in Dachau mit Rosina Pöckh (\* 11. 5. 1688 in Dachau, † 16. 3. 1742 in Dachau), T. d. Tagwerkers und Nachtwächters Georg Pöckh (siehe oben), BR 30. 3. 1733 für 10 fl (hier als aus Sengen Gericht Pörnbach gebürtig bezeichnet),<sup>161</sup> III. ♂ 13. 11. 1742 mit Katharina Sternöcker aus Tegernsee († 1759), IV. ♂ 27. 11. 1759 mit der Tagwerkerstochter Catharina Millegger aus St. Georgen bei Dießen († 20. 12. 1797 in Dachau), kein Hausbesitz, 1733–1745 Nachtwächter, am 18. 3. 1745 entließ ihn der bürgerliche Rat aus dem Nachwächterdienst »wegen seiner yblen Aufführung und gebrauchten Unfleis, massen khein Correktion bey ihme verfangen«,<sup>162</sup> † 17. 9. 1773 in Dachau.

**Martin Winklmayr**, Tagwerker, Bauernsohn aus Stadelheim, I. ♂ 27. 11. 1731 mit Ursula Anderl, Witwe des bürgerlichen Tagwerkers Johann Anderl (dieser † 29. 9. 1731 in Dachau) und Weberstochter aus Esting († 27. 2. 1736 in Dachau), BR 18. 1. 1732 für 18 fl,<sup>163</sup> kein Hausbesitz, II. ♂ 23. 4. 1736 mit Maria Magdalena Berghammer aus Stetten (\* 16. 6. 1697 in Stetten, † 1745 in Dachau), III. ♂ 6. 7. 1745 mit Maria Asam aus Oberbachern (\* 27. 5. 1711 in Oberbachern, † 14. 11. 1761 in Dachau), 1745–1756 Nachtwächter, † 1756.

**Johann Fasenhaimer**, Nachtwächter, S. d. Webers Melchior Fasenhaimer aus Aubing, I. ♂ 18. 5. 1756 mit Maria Winklmayr, Witwe des Nachtwächters Martin Winklmayr (siehe oben), BR 29. 5. 1756 für 12 fl,<sup>164</sup> II. ♂ 7. 1. 1762 mit Maria Walcher, Zimmermannstochter aus Pellheim († 9. 6. 1790 in Dachau), die lt. Heiratsbrief vom 8. 1. 1762 ein Bett und 30 fl Heiratsgut einbringt,<sup>165</sup> kein Hausbesitz, 1757–1784 Nachtwächter, † 13. 8. 1784 in Dachau mit ca. 65 Jahren. Nach seinem Tod bittet die Witwe um Verleihung des Dienstes an ihre Tochter Maria (\* 19. 4. 1765). Weil diese noch minderjährig ist, wird sie abgewiesen. Die Witwe erhält lebenslang das Almosen, der Nachtwächterdienst wird Johann Wicklmayr übertragen.<sup>166</sup> Der am 13. 12. 1763 geborene Sohn Johann erlernt das Sattlerhandwerk. Zur Gesellenfreisprechung erhält er 1782 3 fl 20 kr vom Marktalmosen.<sup>167</sup>

**Thomas Thumb**, Tagwerker, S. d. Tagwerkers Martin Thumb aus Glonnbercha, Hofmark Hohenkammer, BR 28. 5. 1751 für 17 fl, nachdem er bereits 17 Jahre im Markt diente,<sup>168</sup> ♂ 30. 6. 1751 mit der Tagwerkerstoch-

ter Anna Carl aus Pellheim (\* 13. 6. 1716 in Pellheim, † 24. 1. 1790 in Dachau), kein Hausbesitz, 1758–1771 Nachtwächter, † 4. 5. 1771 in Dachau. Ab Georgi 1772 wird der Nachtwächterdienst Joseph Weingartner übertragen.<sup>169</sup>

*Joseph Weingartner*, Bäckermeister, S. d. Schmiedemeisters Andreas Weingartner aus Biberbach, ♂ 29. 4. 1755 die Bäckerswitwe Maria Sedlmayr und damit den sogen. »Schneidbäcken«, BR 2. 5. 1755 für 16 fl,<sup>170</sup> wegen Übernahme hoher Schulden wird das Anwesen 1770 auf der Gant um 1090 fl dem Bäcker Johann Georg Seemiller verkauft,<sup>171</sup> 1772–1784 Nachtwächter, † 29. 6. 1784 in Dachau. Der presthafte Sohn Kasimir Weingartner (\* 1. 4. 1765) erhält 1777 Unterkunft im Almosenhaus.<sup>172</sup> Auch die Witwe erhält eine Herberge im Almosenhaus, zieht aber 1787 nach München. Ihre Bitte, ihr die Almosengelder dorthin zu senden, wird abgelehnt.<sup>173</sup> Die Tochter Barbara (\* 27. 4. 1762) wird eine Vagantin. 1803 hat der Magistrat dem Landgericht als »Sitz- und Atzungskosten« (Arrestkosten) für sie 2 fl 44 kr zu zahlen;<sup>174</sup> sie stirbt am 12. 5. 1821 in Dachau an Abzehrung. Nach dem Tod des Joseph Weingartner war der Nachtwächterdienst Johann Wöhrl verliehen worden.

*Johann Wöhrl*, Tagwerker, \* 5. 5. 1719 in Dachau als S. d. bürgerlichen Tagwerkers Michael Wöhrl, BR 9. 8. 1745 für 18 fl,<sup>175</sup> I. ♂ 25. 8. 1745 mit der Bauerntochter Barbara Briggl aus Ried bei Bachern (\* 20. 11. 1714 in Ried, † 28. 2. 1773 in Dachau), II. ♂ 27. 9. 1773 mit der Zimmermannstochter Maria Farnberger aus Haimhausen (\* 23. 8. 1735 in Haimhausen), kein Hausbesitz, 1775–1776 Roßwächter, 1784–1789 Nachtwächter, † 14. 10. 1789 in Dachau.

*Johann Wicklmayr*, Tagwerker aus Jetzendorf, bis 1777 Hüter in Olching, BR 14. 11. 1777 für 10 fl,<sup>176</sup> kein Hausbesitz, 1777–1780 Schweinehüter, 1781–1784 Kühnhüter, 1785–1799 Nachtwächter, † 1799. Nach seinem Tod wird der Nachtwächterdienst dem bisherigen Kühnhüter Thomas Karl übertragen.<sup>177</sup> Am 29. 3. 1799 fordert der Magistrat die hinterlassene Tochter Ursula Wicklmayr auf, die Dienstwohnung des Vaters unter der Schule bis Georgi zu räumen. Sie soll eine Herberge im Marktalmosenhaus erhalten, sobald dort etwas frei wird.<sup>178</sup>

*Georg Carl*, Baumeister auf der Gröbmühle, später Tagwerker, S. d. Tagwerkers Johann Carl aus Eisolzried, BR 2. 1. 1760 für 19 fl,<sup>179</sup> ♂ 21. 1. 1760 in Bergkirchen mit der Mesnerstochter Maria Hartmann (\* 15. 8. 1726 in Deutenhausen, † 27. 1. 1808 in Dachau), kauft am 9. 4. 1768 von dem Tagwerker Joseph Weigl dessen halbe Behausung Nr. 140½ unten am Karlsberg um 150 fl,<sup>180</sup> die er am 27. 8. 1787 seiner Tochter Anna Maria (\* 7. 11. 1761) und deren Bräutigam, dem Tagwerker Bernhard Neuner, übergibt,<sup>181</sup> 1771 Kühnhüter, 1780–1781 Angerhüter, 1789–1796 Nachtwächter, † 15. 4. 1796 in Dachau. Nach seinem Tod wird Veit Mayr als Zweiter Nachtwächter aufgenommen.<sup>182</sup>

*Veit Mayr*, Tagwerker, \* 14. 6. 1749 als S. d. Tagwerkers Johann Mayr aus Hebertshausen, I. ♂ vor 1777 mit Anna Gigl, II. ♂ vor 1787 mit Maria Daimer, BR 2. 6. 1780 für 10 fl,<sup>183</sup> der Pruckerbäcker Joseph Seemüller darf ihn 1779 als Inmann in seine neu erbaute Stadel-

wohnung beim Zollhaus (Münchner Straße) aufnehmen,<sup>184</sup> kein Hausbesitz, 1793–1794 Schweinehüter, als solcher erhält er von der Marktkammer 4 fl Herbergzinsbeitrag,<sup>185</sup> 1796–1800 Nachtwächter, † 1. 3. 1800 in Dachau. Nach seinem Tod wird Joseph Friedl als Zweiter Nachtwächter aufgenommen.<sup>186</sup>

*Thomas Karl*, Tagwerker, S. d. Dachauer bürgerlichen Tagwerkers Jakob Karl, BR 13. 1. 1781 für 10 fl,<sup>187</sup> ♂ 19. 2. 1781 mit Margarethe Leitensdorfer aus Esting, die neben einem Bett, Bettstatt und 2 Kästen 40 fl Bargeld als Heiratsgut einbringt, während der Hochzeiter nur 15 fl Bargeld besitzt,<sup>188</sup> 1787–1789 und 1796 Schweinehüter, 1797–1799 Kühnhüter, 1799–1813 Nachtwächter, † 15. 11. 1813 in Dachau. Nach seinem Tod wird der Nachtwächterdienst Peter Wenger provisorisch übertragen.<sup>189</sup>

*Joseph Friedl*, Tagwerker aus Udlding, ♂ mit einer Gertraud, BR 12. 11. 1792 für 10 fl mit der Auflage, sich notfalls als Hüter gebrauchen zu lassen,<sup>190</sup> 1800–1817 Nachtwächter, † 12. 6. 1817 in Dachau mit 62 Jahren. Nach seinem Tod erhält die Witwe Gertraud Friedl ein Stübl im Armenhaus.<sup>191</sup>

*Peter Wenger*, Tagelöhner, \* 29. 6. 1761 als S. d. Bauern Anton Wenger aus Puchschlagern, BR 6. 5. 1800 für 5 fl (mit Gebühren 15 fl),<sup>192</sup> I. ♂ 17. 3. 1800 mit der Tagwerkerstochter Anna Glück aus Oberbachern (\* 25. 7. 1769 in Oberbachern, † 30. 3. 1806 in Dachau), die Braut bringt 10 fl Heiratsgut ein,<sup>193</sup> II. ♂ 28. 4. 1806 mit der Tagelöhnerstochter Cecilia Lindinger aus Weyhern oder Arnbach († 18. 6. 1836 in Dachau), die Braut bringt 50 fl Heiratsgut ein,<sup>194</sup> 1800–1802 Roßwächter, 1813–1826 Nachtwächter, † 31. 7. 1826 in Dachau. Nach seinem Tod wird der Nachtwächterdienst dem Sohn Lorenz Wenger aus 1. Ehe übertragen.<sup>195</sup> Der am 14. 9. 1808 geborene Sohn Peter, »vulgo Nachtwacht Peter« war 1860 Dienstknecht in Augustenfeld und starb am 23. 5. 1860 plötzlich außerhalb von Ampermoching auf dem Wege nach Deutenhofen.

*Lorenz Wenger*, Tagelöhner, \* 12. 2. 1802 als S. d. Dachauer Nachtwächters Peter Wenger, 1826–1827 Nachtwächter. Weil er seinen Militärdienst noch nicht erfüllt hat, wird ihm bei der Verleihung des Nachtwächterdienstes aufgetragen, wenn er zu seinem Regiment einrücken muß, für ein »annehmbares Subjekt aus der hiesigen Bürgerschaft« zu sorgen, das den Dienst in seiner Abwesenheit auf das genaueste verrichtet.<sup>196</sup> Im Sommer 1827 folgte ein längerer Militärdienst. Wegen seiner »lockeren Aufführung und nachlässigen Dienstleistung« wird der provisorisch vergebene Nachtwächterdienst nicht verlängert, sondern Thomas Ernst übertragen.<sup>197</sup>

*Thomas Ernst*, Nachtwächter, \* 14. 12. 1795 in Dachau als S. d. Tagwerkers Ignaz Ernst, kein Bürgerrecht, kein Hausbesitz, ♂ 27. 11. 1827 die Tagwerkerstochter Agnes Engel aus Schleißheim (\* 7. 1. 1790 in Schleißheim, † 8. 6. 1859 in Dachau an Schlagfluß), 1827 bis 1864 Nachtwächter, † 9. 4. 1865 in Dachau an Schlagfluß.

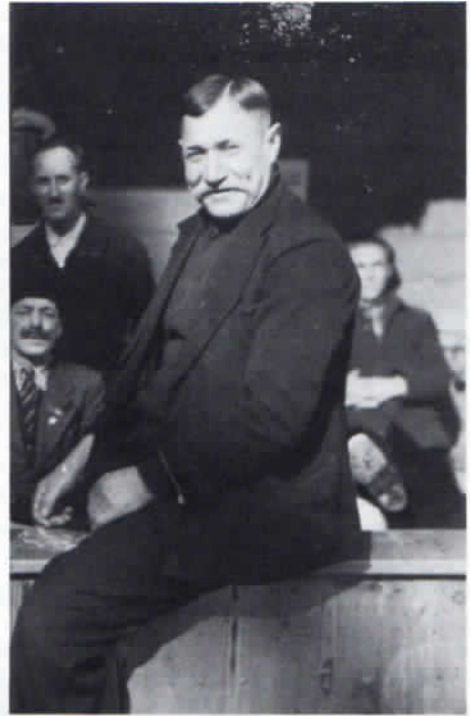
*Johann Wöhrl*, Nachtwächter, \* 10. 7. 1780 in Dachau als S. d. bürgerlichen Nachtwächters Johann Wöhrl (siehe oben), kein Bürgerrecht, kein Hausbesitz,

∞ 28. 7. 1817 mit der Mesentochter Barbara Darnhofer aus Mitterndorf (\* 6. 10. 1786 in Mitterndorf, † 21. 10. 1867 in Dachau), 1817–1830 Nachtwächter, † 6. 11. 1830 in Dachau. Die Nachtwächterstelle wird nun provisorisch Leonhard Wenger verliehen,<sup>198</sup> im Monat darauf aber bereits dem »Heiratsgegenstand« der Witwe, Georg Grain.<sup>199</sup>

*Georg Grain*, Nachtwächter, \* 21. 3. 1797 in Dachau als S. d. bürgerlichen Tagwerkers Josef Grain, kein Bürgerrecht, kein Hausbesitz, ∞ 25. 1. 1831 mit Barbara Wöhr, der Witwe seines Dienstvorgängers Johann Wöhr, 1830–1844 Nachtwächter, † 5. 12. 1864 in Dachau. Nach seinem Tod wird die Nachtwächterstelle Jakob Panz verliehen.<sup>200</sup>

*Jakob Panz*, Nachtwächter, \* 18. 7. 1809 in Dachau als S. d. bürgerlichen Gärtners Sebastian Panz, BR 10. 5. 1845 wegen der schlechten Vermögensverhältnisse umsonst,<sup>201</sup> ∞ 2. 6. 1845 mit der Zimmermannstochter Theres Sedlmeier aus Günding (\* 26. 8. 1810 in Günding), 1844–1854 Nachtwächter, † 12. 4. 1854 in Dachau an Lungenentzündung. Nach seinem Tod wird die Nachtwächterstelle Johann Nepomuk Göbl übertragen.<sup>202</sup>

*Johann Nepomuk Göbl*, Tagwerker, \* 18. 5. 1807 in Dachau als S. d. Tagelöhners Mathias Göbl, übernimmt 1841 vom Vater das Haus Nr. 103 in der Freisinger Straße, BR 8. 11. 1841 für 15 fl,<sup>203</sup> I. ∞ 24. 11. 1841 mit der Straßenarbeiterstochter Theres Strobl aus Eisenhofen (\* 21. 5. 1811 in Eisenhofen, † 15. 3. 1854 in Dachau an Lungenschwindsucht), II. ∞ 17. 10. 1854 mit der Schuhmacherstochter Magdalena Jakob aus Pellheim (\* 23. 4. 1815 in Pellheim, † 21. 10. 1882 in Dachau an Schlagfluß), 1854–1857 Nachtwächter, † 8. 4. 1857 in Dachau an Magenkrebs, die Witwe ∞ 15. 12. 1857 den Tagelöhner Josef Marquard,



*Lorenz Neumeier, der letzte Dachauer Nachtwächter, \* 26. 6. 1881 in Dachau, † 4. 1. 1946 in Dachau. Aufnahme aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.*

der das Haus übernimmt und den der Magistrat ab 1. 1. 1858 als Zweiten Nachtwächter anstellt.<sup>204</sup>

*Josef Marquard*, Tagwerker, \* 16. 10. 1818 in Mitterndorf als Sohn des Hüters Joseph Marquard (1857 in Petersberg), BR 16. 11. 1857 für 25 fl,<sup>205</sup> ∞ 15. 12. 1857 Magdalena Göbl, die Witwe seines Dienstvorgängers und übernimmt deren Haus Nr. 103 (nach Abburch des Hauses wird die Hausstatt 1864 der Modistin Josephine Petreß verkauft und dafür das angrenzende Haus Nr. 104 in der Gottesackerstraße neu erbaut), 1858–1882 Nachtwächter, am 25. 11. 1882 stellt er das Ansuchen vom Nachtwächterdienst enthoben zu werden, weil er nach dem Tod seiner Ehefrau das Hauswesen allein zu betreuen habe,<sup>206</sup> † 8. 5. 1891 in Dachau.

*Josef Steinlechner*, Maurer, \* 23. 1. 1831 in Dachau als S. d. Maurers Joseph Steinlechner, Hausbesitz 1861 bis 1863 Nr. 231, 1862–1865 Nr. 259, danach Nr. 267, BR 5. 10. 1861 für 26 fl,<sup>207</sup> ∞ 29. 10. 1861 mit der Tagelöhnerstochter Barbara Kraut aus Dachau (\* 11. 2. 1832 in Dachau, † 10. 2. 1908 in Dachau), 1865–1874 Nachtwächter, bittet am 27. 6. 1874 aus Gesundheitsgründen vom Nachtwächterdienst enthoben zu werden,<sup>208</sup> † 22. 10. 1894 in Dachau.

*Josef Huber*, Tagelöhner, \* 22. 2. 1821 in Aufhausen als S. d. Gütlers Mathias Huber aus Aufhausen, BR 2. 9. 1858 für 25 fl,<sup>209</sup> ∞ 27. 9. 1858 mit Katharina Urban, T. d. led. Zollbeamtensohnes Franz Xaver Urban (\* 24. 5. 1825 in München, † 10. 1. 1880 in Dachau), kauft 1858 das Haus Nr. 215 in der Holzgartenstraße, 1874–1885 Nachtwächter, bittet am 4. 10. 1885 zum Jahresende vom Nachtwächterdienst enthoben zu werden,<sup>210</sup> † 11. 4. 1908 in Dachau.

*Josef Burgmaier*, Tagelöhner, \* 3. 8. 1834 in Dachau als S. d. Tagelöhners Michael Burgmaier, BR 3. 8. 1867 für

+

Zum christlichen Andenken  
im heiligen Gebet

an meinen lb. Mann, unseren  
treusorgenden, guten Vater  
und Schwiegervater

Herrn

Lorenz Neumeier

Hausbesitzer in Dachau.

Gest. im Alter von 65 Jahren.

---

Mein Jesus Barmherzigkeit!  
Süßes Herz Jesu, sei mir nicht  
Richter sondern Seligmacher!  
Barmherziger Jesus, gib ihm  
die ewige Ruhe!

Druck: „Dachauer Anzeiger“

*Sterbebild des letzten Dachauer Nachtwächters Lorenz Neumeier, † 4. 1. 1946.*

28 fl.<sup>211</sup> übernimmt 1867 das Haus Nr. 144 in der Münchner Straße vom Vater, ♂ mit der Gütlerstochter Magdalena Reichelmaier aus Eisenhofen (\* 27. 7. 1837 in Eisenhofen, † 30. 5. 1894 in Dachau), 1883 bis 1888 Nachtwächter, † 12. 10. 1888 in Dachau.

*Josef Hackl*, Tagelöhner, \* 16. 5. 1853 in Dachau als S. d. Tagelöhners Josef Hackl, BR 1881, kein Hausbesitz, I. ♂ 1. 3. 1881 mit der Tagelöhnerstochter Ursula Schalk aus Geiselbullach (\* 5. 5. 1851 in Geiselbullach, † 25. 1. 1885 in Dachau), II. ♂ 26. 5. 1885 mit der Gütlerstochter Magdalena Glas aus Bergkirchen (\* 26. 4. 1860 in Bergkirchen, † 5. 6. 1935 in Dachau), 1888–1900 Nachtwächter, † 10. 10. 1900 in Dachau, Witwe Magdalena ♂ 8. 9. 1901 Sebastian Glas.

*Adalbert Schmiedl*, Fabrikarbeiter aus Sandizell, kein Hausbesitz, kein Bürgerrecht, ♂ die Mesnerstochter Monika Brandl aus Eisenhofen († 25. 7. 1919 in Dachau mit 76 Jahren), 1900–1917 Nachtwächter, † 26. 4. 1917 in Dachau.

*Josef Neumaier*, Tagelöhner, \* 10. 12. 1840 in Oberhausen als S. d. Bauern Johann Neumaier, I. ♂ 10. 6. 1867 mit der Tagelöhnerstochter Anna Maria Berghammer (\* 1. 5. 1837 in Dachau, † 1. 9. 1873 in Dachau), übernimmt 1867 das Haus Nr. 222 in der Schleißheimer Straße vom Schwiegervater, BR 30. 5. 1867 für 30 fl.<sup>212</sup> II. ♂ 19. 1. 1874 mit der Gütlerstochter Katharina Strauß aus Ilmmünster (\* 18. 11. 1850 in Ilmmünster, † 1. 10. 1916 in Dachau), 1886–1908 Nachtwächter, † 2. 3. 1908 in Dachau.

*Lorenz Neumeier*, Ökonom, \* 6. 6. 1881 in Dachau als S. d. Nachtwächters Josef Neumaier, ♂ 11. 1. 1910 mit der Gütlerstochter Theres Rieger aus Bibereck (\* 14. 6. 1878 in Unterbachern, † 20. 10. 1956 in Dachau), kein Bürgerrecht, 1908–1914 u. 1919–1922 Nachtwächter, 1914–1918 Militärdienst, † 4. 1. 1946 in Dachau.

*Jakob Scheuerl*, Zimmermann, \* 1. 5. 1848 in Haindlfing als S. d. Gütlers Alois Scheuerl, kein Hausbesitz, kein Bürgerrecht, I. ♂ vor 1874 mit der Wasenmeistertochter Maria Ritzer aus Hohenkammer († 22. 9. 1910 in Dachau), II. ♂ 25. 8. 1912 mit der Platzmeisterswitwe Creszenz Stadler geb. Christl aus München (\* 25. 9. 1877 in München, † ?), 1914–1922 Nachtwächter, † 7. 3. 1923 in Dachau.

Betrachten wir die gesellschaftliche Stellung der Dachauer Nachtwächter, sehen wir, daß es sich in der Regel um ungelernete Tagwerker (Tagelöhner) ohne Hausbesitz handelte. Nur der Bäckermeister Joseph Weingartner war, nachdem er auf die Gant gekommen war, gezwungen, sich um den Nachtwächterdienst zu bewerben. Ansonsten war erst 1865 der Nachtwächter Josef Steinlechner ein Maurer und Jakob Scheuerl ein Zimmermann.

Auch die Ehepartner, und die wenigen Brautpaare, bei denen die Nachtwächter Zeugen waren, stammten aus der gleichen Gesellschaftsschicht. Bis zu den Reformen Montgelas' zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten alle Nachtwächter Dachauer Bürgerrecht und zählten damit zur untersten Gruppe der bürgerlichen Mittelschicht. Sie genossen die bürgerlichen Vorrechte, waren aber wie die sonstigen Tagwerker nicht in Ämter der bürgerlichen

Selbstverwaltung wählbar. Weil zur Zeit des gefreiten Bannmarktes Dachau in der Regel jeder Bewohner des Marktes mit eigenem Rauch (eigenem Haushalt) Bürger sein mußte, waren die Nachtwächter in den Kreis der Schwurbürger einbezogen. Gesellschaftlich unter ihnen standen die »Insassen« (Einwohner mit Insitzrecht), die Handwerksgelesen, Knechte und Mägde, welche die Unterschicht im Markte bildeten. Diese Gegebenheiten änderten sich, nachdem 1807 die alten bürgerlichen Selbstverwaltungsrechte beseitigt worden waren. Nun verblieben nur die Tagwerker und Nachtwächter mit Hausbesitz in der untersten Gruppe der bürgerlichen Mittelschicht, während die »Unbehausten« zur Unterschicht zählten. Eine Ausnahme scheint nur Josef Hackl zu machen, dessen Bürgerrecht aber nicht in den Magistratsprotokollen nachgewiesen werden kann, sondern nur im später angelegten Bürgerbuch, wobei nur die Jahreszahl eingetragen ist und sowohl das nähere Datum als auch die Höhe des Bürgerrechtgeldes fehlen.

Mehrere Nachtwächter übten zu anderen Zeiten einen gemeindlichen Hüterdienst aus oder waren im 17. Jahrhundert Bettelrichter (Almosenknecht, Verwalter des Armenhauses). Bei mehreren Nachtwächtern sind auch Bezüge aus den Almosenstiftungen nachweisbar. So weit aus den Kirchenrechnungen des 17. Jahrhunderts ermittelt werden konnte, wurden den verstorbenen Nachtwächtern und ihren Ehefrauen in der Regel nur drei Totenmessen gelesen. Es war dies in der Auffassung der Zeit das absolut nötige Minimum: nämlich je eine Messe am »Dritten« (dritter Tag nach dem Tod, der Tag der Beerdigung), am »Siebten« und am »Dreißigsten«.

Nur in wenigen Fällen konnten Kinder von Nachtwächtern ein Handwerk erlernen. Bei dem Sohn des Johann Fasenrhainer förderte der bürgerliche Rat die »Freisprechung« mit einem Zuschuß. Nur in einem einzigen Falle – bei Stephan Neff – konnte der Sohn eines Nachtwächters studieren. Auch hier wurde das Studium durch die Almosenstiftungen des Marktes finanziell unterstützt. Zudem war sein »Göd« ein Dachauer Bierbräu. Der Nachtwächterssohn wurde Weltgeistlicher.

#### Anmerkungen:

Nachträge zur Nachtwächterhellebarde: 1705 fertigt Kistler Mathias Khlumayr »in die Nachtwächter Helleparten ain neuen Stiel« (BauR 1706 fol. 14'). 1718 schweiß Schlosser Mathias Otter an die Nachtwächterhellebarde eine neue Spitze an (BauR 1718 fol. 22'). 1732 »beschlägt« der Schlosser Spitzer »dem Nachtwächter die Helleparten« (BauR 1732 fol. 13'). 1751 fertigt der Hufschmied Thomas Wimber zur Nachtwächterhellebarde »einen Ring und einen Stößen« (BauR 1751 fol. 13).

<sup>92</sup> Hierzu und zum Folgenden siehe die Dachauer Kammerrechnungen. – <sup>93</sup> Amperland 25 (1989) 201. – <sup>94</sup> RPr fol. 58 v. 12. 11. 1790. – <sup>95</sup> Z. B. KR 1793 fol. 44', KR 1796 fol. 42, KR 1797 fol. 42' u. KR 1799 fol. 34. – <sup>96</sup> KR 1800 fol. 2'. – <sup>97</sup> KR 1802 fol. 3. – <sup>98</sup> RPr S. 511 v. 30. 8. 1827. – <sup>99</sup> RPr S. 190 v. 5. 5. 1854. – <sup>100</sup> Fach 39 Nr. 8 v. 11. 1. 1865. – <sup>101</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 14. 11. 1888. – <sup>102</sup> RPr fol. 65 v. 14. 11. 1798. – <sup>103</sup> RPr fol. 7 v. 21. 1. 1780. – <sup>104</sup> RPr fol. 65 v. 14. 11. 1798. – <sup>105</sup> RPr fol. 21' v. 16. 4. 1799 u. fol. 31' v. 21. 6. 1799. – <sup>106</sup> RPr S. 28 v. 21. 12. 1830, Fach 39 Nr. 5 v. 30. 5. 1854 sowie die weiteren Anstellungsverträge. – <sup>107</sup> Fach 39 Nr. 12 v. 20. 1. 1892. – <sup>108</sup> KR 1636 fol. 26'. – <sup>109</sup> RPr S. 28 v. 21. 12. 1830. – <sup>110</sup> RPr S. 32 v. 7. 1. 1831. – <sup>111</sup> Fach 39 Nr. 5. – <sup>112</sup> Fach 39 Nr. 6. – <sup>113</sup> Fach 39 Nr. 8. – <sup>114</sup> Fach 39 Nr. 11. – <sup>115</sup> Ebenda. – <sup>116</sup> Fach 39 Nr. 12. – <sup>117</sup> Ebenda. – <sup>118</sup> Magistratsbeschluß v. 27. 10. 1911 u. Fach 39 Nr. 12. – <sup>119</sup> Magistratsbeschluß v. 13. 12. 1864, Fach 39 Nr. 7. – <sup>120</sup> Fach 39 Nr. 12. – <sup>121</sup> Ebenda. – <sup>122</sup> Ebenda. – <sup>123</sup> RPr 1911 Nr. 787. – <sup>124</sup> Fach 39 Nr. 24. – <sup>125</sup> KiR 1629 fol. 30. – <sup>126</sup> KiR 1635 fol. 37. – <sup>127</sup> KiR 1635 fol. 22. – <sup>128</sup> KiR 1665 fol. 22'. – <sup>129</sup> KiR 1670 fol. 25'. – <sup>130</sup> KiR 1632 fol. 19'. – <sup>131</sup> StAMü BrPr 1188 Nr. 1 fol. 15. – <sup>132</sup> Ebenda



fol. 51' v. 26. 12. 1643. – <sup>132</sup> KR 1635 fol. 41. – <sup>133</sup> StAMü BrPr 1188 Nr. 3 fol. 21. – <sup>134</sup> Ebenda. – <sup>135</sup> AlmosenR. – <sup>136</sup> RPr fol. 28 v. 15. 3. 1645. – <sup>137</sup> AlmosenR. – <sup>138</sup> KiR 1644 fol. 24'. – <sup>139</sup> RPr 1645 fol. 9'. – <sup>140</sup> KiR 1645. – <sup>141</sup> RPr 1646 fol. 12. – <sup>142</sup> RPr 1640. – <sup>143</sup> RPr 1669 fol. 11. – <sup>144</sup> Verleihung der vormals von Georg Gastl innegehabten Nachtwächterstelle ab Georgi 1669 lt. RPr fol. 11 v. 3. 4. 1669. – <sup>145</sup> RPr fol. 37' v. 12. 7. 1672. – <sup>146</sup> StAMü BrPr 1189 Nr. 28 fol. 75 Geburtsbrief v. 30. 12. 1692. – <sup>147</sup> KR 1693 fol. 47. – <sup>148</sup> *Max Leitschuh*: Die Matrikel der Oberklassen des Wilhelmgymnasiums in München. Bd. 2, München 1971, S. 41. – <sup>149</sup> Lt. StAMü BrPr 1189 Nr. 36 fol. 67 war er am 6. 3. 1709 im 64. Lebensjahr. – <sup>150</sup> KiR 1667. – <sup>151</sup> RPr 1671 fol. 8. – <sup>152</sup> RPr fol. 46' v. 4. 3. 1716. – <sup>153</sup> KiR 1677. – <sup>154</sup> RPr 1679 fol. 34. – <sup>155</sup> RPr 1687 fol. 27. – <sup>155a</sup> AlmosenR. 1725 fol. 40'. – <sup>156</sup> RPr 1683 fol. 26'. – <sup>157</sup> RPr fol. 11' v. 6. 5. 1722. – <sup>158</sup> RPr 1695 fol. 41. – <sup>159</sup> RPr 1716 fol. 59. – <sup>160</sup> RPr fol. 48 v. 5. 6. 1776 u. fol. 29' v. 11. 5. 1802. – <sup>161</sup> RPr 1733 fol. 7. – <sup>162</sup> RPr 1745 fol. 27. – <sup>163</sup> RPr 1732 fol. 4'. – <sup>164</sup> RPr 1756 fol. 7. – <sup>165</sup> RPr 1762 o. fol. – <sup>166</sup> RPr fol. 29 v. 19. 8. 1785. – <sup>167</sup> RPr fol. 61 v. 8. 11. 1782. – <sup>168</sup> RPr 1751 o. fol. – <sup>169</sup> RPr fol. 11 v. 12. 3. 1772. – <sup>170</sup> RPr 1755 o. fol. – <sup>171</sup> KR 1770 fol. 25'. – <sup>172</sup> RPr fol. 33. v. 20. 3. 1777. – <sup>173</sup> RPr fol. 26 v.

4. 5. 1787. – <sup>174</sup> KR 1803 fol. 55. – <sup>175</sup> RPr fol. 34' v. 9. 8. 1745. – <sup>176</sup> RPr 1777 fol. 87. – <sup>177</sup> RPr fol. 3' v. 29. 3. 1799. – <sup>178</sup> Ebenda. – <sup>179</sup> RPr 1760 fol. 57. – <sup>180</sup> StAMü BrPr 1192 Nr. 65 fol. 69'. – <sup>181</sup> Ebenda 1194 Nr. 85 fol. 47. – <sup>182</sup> RPr fol. 19' v. 3. 5. 1796. – <sup>183</sup> RPr 1780 fol. 44. – <sup>184</sup> RPr fol. 27' v. 2. 6. 1779. – <sup>185</sup> RPr fol. 2' v. 2. 1. 1793. – <sup>186</sup> RPr fol. 12' v. 29. 3. 1800. – <sup>187</sup> RPr 1781 fol. 5'. – <sup>188</sup> StAMü BrPr 1193 Nr. 77 fol. 19' Heiratsbrief v. 3. 2. 1781. – <sup>189</sup> RPr o. fol. v. 18. 11. 1813. – <sup>190</sup> RPr 1792 fol. 86'. – <sup>191</sup> RPr fol. 85 v. 23. 4. 1822. – <sup>192</sup> RPr 1800 fol. 27. – <sup>193</sup> StAMü BrPr Dachau 205 o. fol. Heiratsbrief v. 26. 2. 1800. – <sup>194</sup> StAMü BrPr 211 o. fol. Heiratsbrief v. 19. 4. 1806. – <sup>195</sup> RPr S. 410 v. 5. 9. 1826. – <sup>196</sup> RPr S. 410 v. 5. 9. 1826. – <sup>197</sup> RPr S. 511 v. 30. 8. 1827. – <sup>198</sup> RPr S. 8 v. 10. 11. 1830. – <sup>199</sup> RPr S. 28 v. 21. 12. 1830. – <sup>200</sup> RPr S. 39 v. 16. 12. 1844. – <sup>201</sup> RPr 1845 S. 57. – <sup>202</sup> RPr S. 190 v. 5. 5. 1854. – <sup>203</sup> RPr 1841 S. 3. – <sup>204</sup> RPr o. S. v. 21. 12. 1857. – <sup>205</sup> RPr 1857 o. S. – <sup>206</sup> Fach 39 Nr. 11. – <sup>207</sup> Bürgerbuch. – <sup>208</sup> Fach 39 Nr. 11. – <sup>209</sup> RPr 1858 o. S. – <sup>210</sup> Fach 39 Nr. 12. – <sup>211</sup> Bürgerbuch. – <sup>212</sup> Ebenda.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau